

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Regional

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

1/2011

Beschäftigung und niedriges Einkommen

Eine regionale Analyse für Bayern

Doris Baumann
Stefan Böhme
Lutz Eigenhüller
Ernst Kistler
Andreas Kucher
Falko Trischler
Daniel Werner

ISSN 1861-4752

IAB Bayern
in der Regionaldirektion

Bayern

Beschäftigung und niedriges Einkommen

Eine regionale Analyse für Bayern

Doris Baumann (IAB Bayern)

Stefan Böhme (IAB Bayern)

Lutz Eigenhüller (IAB Bayern)

Ernst Kistler (INIFES)

Andreas Kucher (INIFES)

Falko Trischler (INIFES)

Daniel Werner (IAB Bayern)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	9
1 Einige wichtige Befunde aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2010“ und offene Fragen	13
2 Geringfügig entlohnte Beschäftigung	15
2.1 Entwicklung in Bayern 2000-2008	16
2.2 Die regionale Struktur in Bayern	18
2.3 Die regionale Entwicklung der Anzahl und des Anteils der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in Bayern 2000-2008	23
3 Beschäftigte im Niedriglohnsektor	26
3.1 Bestimmung der Niedriglohnschwelle und Datenquelle	27
3.2 Der Niedriglohnsektor in Bayern	28
3.3 Niedriglohnbeschäftigte nach Branchen und Berufen	29
3.4 Regionale Verteilung der Niedriglohnbeschäftigung in Bayern	33
4 Erwerbstätigkeit und Bezug von Sozialleistungen	37
4.1 Einkommen und Dauer des Leistungsbezugs	37
4.2 Struktur der erwerbstätigen Leistungsbezieher	38
4.3 Regionale Verteilung der erwerbstätigen Leistungsbezieher	39
5 Zu den Folgen von Niedriglohnbeschäftigung und atypischer Beschäftigung	42
6 Fazit	44
Literatur	47
Anhang	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Anzahl agB in Bayern, West- und Gesamtdeutschland 2000-2008 (Angaben in Prozent; 2000 = 100)	16
Abbildung 2:	Entwicklung der Anzahl agB in der jüngsten und den beiden oberen Altersgruppen 2000-2008 (Angaben in Prozent; 2000 = 100)	17
Abbildung 3:	Entwicklung der Niedriglohnschwelle und des Anteils vollzeitbeschäftigter Niedriglohnbezieher in Bayern 2000-2008 (Angaben in Euro und Prozent)	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht, Altersgruppen und Qualifikation in Bayern 2000 und 2008 (Angaben in Prozent)	29
Tabelle 2:	Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten nach Wirtschaftszweigen in Bayern im Jahr 2008 (Angaben in Prozent)	30
Tabelle 3:	Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten nach Berufen in Bayern 2000 und 2008 (Angaben in Prozent)	32

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Anteil der agB an allen Beschäftigten in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)	18
Karte 2:	Anteil der Frauen an allen agB in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)	19
Karte 3:	Anteil agB an allen Beschäftigten im Alter von 15 bis 24 Jahre in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)	20
Karte 4:	Anteil agB an allen Beschäftigten im Alter von 55 bis 59 Jahre in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)	21
Karte 5:	Anteil agB an allen Beschäftigten im Alter von 60 bis 64 Jahre in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)	22
Karte 6:	Anteil agB an allen Beschäftigten im Alter von 65 Jahre und älter in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)	23
Karte 7:	Veränderung der Anzahl an agB in Bayern 2000 bis 2008 (Angaben in Prozent)	24
Karte 8:	Veränderung des Anteils agB an allen Beschäftigten in Bayern 2000 bis 2008 (Angaben in Prozent)	25
Karte 9:	Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2008 (bayerische Niedriglohnschwelle für alle Kreise; Angaben in Prozent)	34
Karte 10:	Kreisspezifischer Medianlohn in Bayern im Jahr 2008 (Angaben in Euro)	35
Karte 11:	Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2008 (kreisspezifische Niedriglohnschwelle; Angaben in Prozent)	36
Karte 12:	Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten eLb an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Bayern im Dezember 2009 (Angaben in Prozent)	40

Karte 13:	Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten eLb an allen agB mit Wohnort in Bayern im Dezember 2009 (Angaben in Prozent)	41
-----------	---	----

Anhangsverzeichnis

Tabelle A 1:	Branchenstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbezieher in Westdeutschland im Dezember 2009	48
Tabelle A 2:	Branchenstruktur der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (agB) und der ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbezieher in Westdeutschland im Dezember 2009	49

Zusammenfassung

Diese Arbeit liefert einen Überblick zu solchen Beschäftigungsverhältnissen in Bayern, bei denen das Erreichen eines existenzsichernden Einkommens fraglich ist. Betrachtet werden ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (agB), Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnsektor und Personen, die sowohl Einkommen aus Erwerbstätigkeit als auch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, die sogenannten erwerbstätigen Leistungsbezieher (eLb). Ziel dieser Arbeit ist es, die Struktur und regionale Verteilung dieser Beschäftigungsverhältnisse in Bayern aufzuzeigen.

Sowohl die Zahl der agB als auch die der Beschäftigten im Niedriglohnsektor haben in Bayern zwischen 2000 und 2008 deutlich zugenommen. Die Zahl der agB ist um 13,2 Prozent angestiegen. Die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor ist um 18,4 Prozent angewachsen und ihr Anteil an allen Vollzeitbeschäftigten hat sich von 14,5 Prozent auf 17,9 Prozent erhöht. Der Anteil der eLb an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich im Dezember 2009 auf 1,1 Prozent. Unter den agB betrug der Anteil der eLb 7,0 Prozent.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der Beschäftigung mit geringem Einkommen in Bayern zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Der Anteil der agB an allen Beschäftigten fällt in den kreisfreien Städten in der Regel unterdurchschnittlich niedrig aus. Hingegen verzeichnen die Landkreise meist überdurchschnittlich hohe Anteile. Bei den Beschäftigten im Niedriglohnsektor und den eLb ist das regionale Muster genau umgekehrt. Der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor an allen Beschäftigten fällt in den Städten überdurchschnittlich und in den Landkreisen unterdurchschnittlich aus. Ebenso liegt der Anteil der eLb unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wie auch der Anteil der eLb unter den agB in den Städten über dem bayerischen Durchschnitt und in den meisten Landkreisen darunter. Einige Landkreise in Nordostbayern bilden hier aber eine Ausnahme.

Keywords:

Bayern; ergänzender Leistungsbezug; geringfügig entlohnte Beschäftigung; Niedriglohnbeschäftigung

Vorwort

Im Frühjahr 2010 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) den Bericht "Soziale Lage in Bayern 2010" veröffentlicht (vgl. StMAS 2010). Mit diesem ersten Bericht einer künftig jährlichen Sozialberichterstattung werden aktuelle, aussagekräftige und fortlaufende Informationen zu den Lebenslagen innerhalb der bayerischen Bevölkerung zusammengestellt. Die Themen bzw. Kapitel sind:

- Rahmenbedingungen,
- Wohlstand,
- Arbeitsmarkt und
- Soziale Leistungen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Berichts, der zum größeren Teil vom StMAS selbst erstellt wurde, haben INIFES und das IAB bzw. die Regionaldirektion Bayern einige Teilaspekte bearbeitet. Bei dieser Kooperation wurde vereinbart, in der Reihe IAB-Regional interessante Auswertungsergebnisse (ausgewählte Regionen, zeitliche Entwicklung) in detaillierter Form zu veröffentlichen, da verständlicherweise im ministeriellen Bericht aufgrund seines Umfangs Ergebnisse nur überblicksartig veröffentlicht werden konnten. Berichte zu weiteren Themen sind in Arbeit.

1 Einige wichtige Befunde aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2010“ und offene Fragen

In den vergangenen Jahren hat sich die Arbeitsmarktlage in Bayern sehr erfreulich entwickelt. Hierzu seien die folgenden Befunde aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2010“ in Erinnerung gerufen:

- In Bayern wird seit Jahren eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Bundesländer verzeichnet (2009 mit dem niedrigsten Wert von 4,8 %). Gleichzeitig ist im Freistaat die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 2000 und 2009 um 5,1 Prozent (Bund: 2,9 %) und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 3,2 Prozent (Bund: -0,4 %) gestiegen.
- Dem langfristigen Trend entsprechend hat in diesem Zeitraum das Arbeitsvolumen, die Summe der gegen Bezahlung geleisteten Arbeitsstunden, im Bund weiter abgenommen (-3,0 %). In Bayern wuchs das Volumen aber um 0,5 Prozent.

Bei diesen Erfolgswerten darf allerdings nicht vergessen werden, dass zum einen Bayern im Betrachtungszeitraum einen Bevölkerungszuwachs aufwies und dass es zum anderen innerhalb des Freistaats erhebliche Unterschiede in den einzelnen Regionen gab. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung der Länder, dass die Gesamtzahl der Arbeitnehmer zwischen 2000 und 2009 mit 4,8 Prozent stärker gewachsen ist als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dieser Unterschied in den Wachstumsraten in Verbindung mit dem relativ stabilen Arbeitsvolumen über die Zeit deutet darauf hin, dass sich hinter den genannten Zahlen eine Ausweitung der sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnisse verbirgt.

Für die Abgrenzung von atypischer Beschäftigung wird häufig eine Negativ-Definition herangezogen und der Begriff auch synonym zu „Nicht-Normarbeit“ gebraucht (vgl. z. B. Wingerter 2009; Fuchs 2006; Alda 2005). Als Normalarbeitsverhältnis wird dabei eine abhängige Beschäftigung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beim direkten Arbeitgeber verstanden, die in Vollzeit erfolgt (oft wird als zusätzliches Kriterium eine geregelte Arbeitszeit – ca. 8 Stunden an fünf Werktagen – herangezogen).

Begriffe wie „atypisch“ oder „Nicht-Normarbeit“ suggerieren ein Abweichen von der Norm oder Normalität auch in dem Sinne, dass solche Arbeitsverhältnisse eher die Ausnahme seien. Genau dazu gibt es eine umfassende, auch empirisch geführte Debatte, die sich um die Frage dreht, ob das Normalarbeitsverhältnis immer weiter zurückgedrängt wird. So weist der Bericht „Soziale Lage in Bayern 2010“ für den Zeitraum 2001 bis 2009 z. B. auf eine Zunahme bei der Teilzeitbeschäftigung und der geringfügig entlohnten Beschäftigung hin (vgl. StMAS 2010: 135 ff.).

Wie verschiedene Arbeiten zeigen, sind atypische Beschäftigungsformen nicht zwangsläufig als prekär zu bewerten. Jedoch ist im Vergleich zum Normalarbeitsverhältnis die Wahrscheinlichkeit höher, dass das erzielte Erwerbseinkommen nicht zur Sicherung der Existenz ausreicht (vgl. Fuchs 2006; Wagner 2010; Eichhorst et al. 2010). Die Änderungen in der

Struktur der Arbeitnehmer der vergangenen Jahre dürfte daher auch die Lohnstruktur beeinflusst haben.

Diese Studie betrachtet Beschäftigungsformen, bei denen angenommen werden kann, dass der erzielte Lohn nicht existenzsichernd ist und Beschäftigte einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Die Abgrenzung solcher Beschäftigungsformen ist nicht unproblematisch. Es muss festgelegt werden, ab wann ein Einkommen nicht mehr als existenzsichernd angesehen werden kann und deshalb ein erhöhtes Armutsrisiko vorliegt.

Zunächst werden die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten betrachtet. Personen, die einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen, verdienen 400 Euro oder weniger im Monat. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit einem solch geringen Einkommen der Lebensunterhalt nur schwer zu bestreiten ist, wenn eine Person ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt ist und nicht auf weitere Einkommen, z. B. vom Ehepartner, zurückgegriffen werden kann.

Weiterhin werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Niedriglohnsektor betrachtet. Niedriglohnarbeit ist hier als jede Tätigkeit definiert – im vorliegenden Kontext jede Vollzeitbeschäftigung – deren Bruttoentgelt unterhalb der Grenze von zwei Drittel des Medianeinkommens liegt. Durch dieses Vorgehen lassen sich regionale Besonderheiten besser berücksichtigen als bei der Verwendung einer allgemein gültigen Niedriglohngrenze. Denn ob ein Einkommen existenzsichernd ist oder nicht, hängt nicht nur von der Höhe des Einkommens ab, sondern auch vom vorherrschenden Preisniveau. Dieses kann auf regionaler Ebene erheblich differieren (vgl. Roos 2006a, 2006b).

Als dritte Gruppe werden erwerbstätige Leistungsbezieher untersucht. Das sind Personen, die sowohl Einkommen aus Erwerbstätigkeit als auch Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beziehen, da ihr Einkommen unter dem so genannten soziokulturellen Existenzminimum liegt. Das Kriterium eines existenzsichernden Einkommens ist bei dieser Personengruppe eindeutig nicht erfüllt.

Bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten wie auch bei den Beschäftigten im Niedriglohnsektor handelt es sich um reine Personenkonzepte. Doch letztendlich bestimmen Faktoren wie das Haushaltseinkommen oder die Familiengröße, inwieweit das Einkommen zur Existenzsicherung ausreicht oder nicht. Eine alleinige Analyse der Lohnstruktur blendet diese Aspekte aus. Bei den erwerbstätigen Leistungsbeziehern wird dies hingegen berücksichtigt, da Leistungen nach dem SGB II auch an die Haushaltssituation einer Person gekoppelt sind. Letzteres ist auch bei sozialpolitisch orientierten Armutsanalysen üblich, während eine rein personenbezogene Betrachtung eher der arbeitsmarktpolitischen Perspektive entspricht, wie sie in dieser Publikation im Vordergrund steht.

Der Bericht „Soziale Lage in Bayern 2010“ liefert einige Informationen zur ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung und dem Niedriglohnsektor in Bayern. Das Ziel dieser Arbeit ist es, neben den bekannten Erkenntnissen, die Entwicklung in den Regionen in den Fokus zu rücken und die Entwicklung im Laufe der Zeit aufzuzeigen. Eine solche Detaillierung ist vor allem wichtig, um abzubilden, ob sich Beschäftigte mit niedrigem Einkommen in

bestimmten Regionen ballen und stabil konzentrieren. Dies hätte bzw. hat nicht nur Implikationen für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, sondern wirkt sich über die Kaufkraft und lokale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen auch auf die Entwicklung einer Region aus.

Der folgende Abschnitt liefert einen Überblick zur Entwicklung und regionalen Struktur der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in Bayern. Der dritte Abschnitt analysiert den bayerischen Niedriglohnbereich. Eine Beschreibung der Struktur und der regionalen Verteilung der erwerbstätigen Leistungsbezieher in Bayern im Jahr 2009 liefert der vierte Abschnitt. Der fünfte Abschnitt setzt sich mit der Beziehung zwischen atypischer Beschäftigung und niedrigem Einkommen auseinander. Der Bericht schließt mit einem Fazit.

2 Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Der Bericht „Soziale Lage in Bayern 2010“ enthält Ergebnisse zu geringfügig entlohnten Beschäftigten aus dem IAB-Betriebspanel, wonach deren Anteil an allen Erwerbstätigen zwischen 2001 und 2007 von 10 auf 13 Prozent gestiegen ist und 2008 wie 2009 bei 12 Prozent lag (vgl. S. 135). Durch die Differenzierung dieser Ergebnisse nach den Merkmalen Nationalität, Geschlecht und Alter zeigt sich (vgl. StMAS 2010: S. 139 f.):

- unter deutschen Männern ist der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten (gemessen an ihrem Anteil an den Vollzeit-, Teilzeit- plus geringfügig entlohnten Beschäftigten) bei den 55- bis 64-Jährigen am höchsten, gefolgt von den unter 25-Jährigen; in den dazwischenliegenden Altersgruppen sind die Anteile eher niedrig;
- bei den deutschen Frauen steigt der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten mit zunehmendem Alter an;
- bei Ausländerinnen ist die altersbezogene Verteilung von Vollzeit, Teilzeit und geringfügig entlohnter Beschäftigung gleichmäßiger, wobei auch bei ihnen ein leichter Trend der Zunahme mit steigendem Alter festzustellen ist;
- ausländische Männer weisen mit dem Alter ebenso wie die deutschen Männer einen U-förmigen Verlauf auf, dieser ist jedoch weniger ausgeprägt und verläuft daher insgesamt flacher.

Über diese Befunde hinausgehend soll im Folgenden zunächst die regionale Entwicklung des Anteils der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (agB) an allen Beschäftigten¹ in den Jahren 2000 bis 2008 im Zentrum stehen. Dabei wird den Altersgruppen der Jüngeren (15 bis 24 Jahre) und der Älteren (55 bis 59 Jahre und 60 bis 64 Jahre) besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ziel ist die differenzierte Beschreibung nach kreisfreien Städten und Landkreisen, nicht die Erklärung dieser Entwicklungen im Sinne des Einflusses von Variablen, wie etwa der Effekte des (regionalen) wirtschaftsstrukturellen Wandels², der regionalen Arbeitslosigkeit oder des monetären Wohlstandsgefälles.

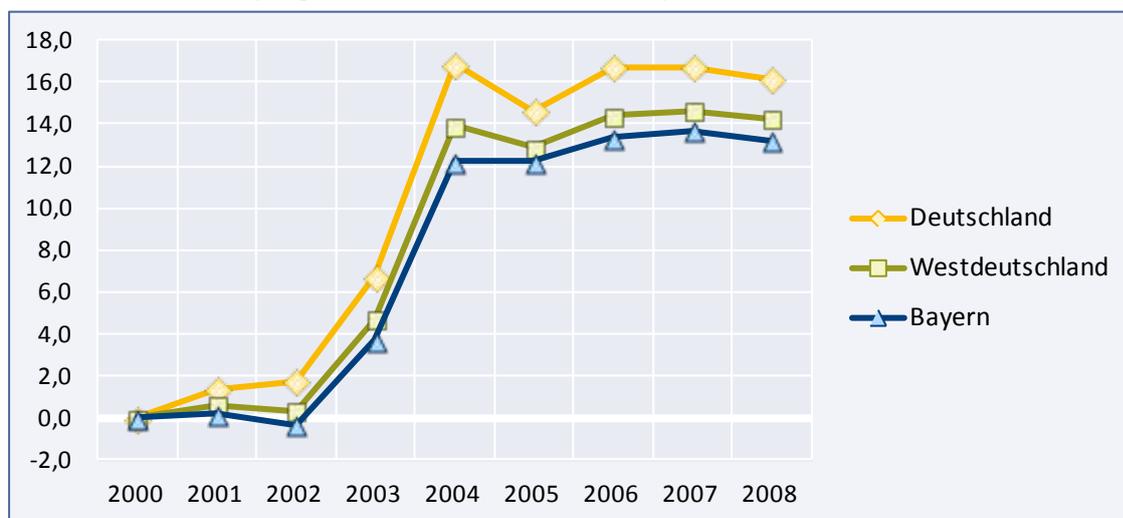
¹ agB dividiert durch agB plus sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

² Einigkeit besteht in der Literatur darüber, dass die geringfügig entlohnte Beschäftigung vor allem eine Sache der Dienstleistungsbranche ist, mit Schwerpunkten z. B. im Reinigungsgewerbe und in der Gastronomie (vgl. z. B. Alda 2005; Wagner 2010).

2.1 Entwicklung in Bayern 2000-2008

Die agB haben laut amtlicher Statistiken in Bayern, wie in den anderen alten Bundesländern bzw. in Deutschland insgesamt, insbesondere in den Jahren 2003 und 2004 massiv zugenommen. Diese starken Zuwächse, die bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung im Nebenjob noch ausgeprägter waren als bei der agB, gehen auf die Neuregelungen durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zurück, das zum 1. April 2003 in Kraft trat (vgl. z. B. Wagner 2010: 41 ff.). Wie Abbildung 1 zeigt, hat sich die Anzahl der agB seit 2005 kaum verändert, mit einer schwachen Tendenz zu weiterem Zuwachs in Bayern.

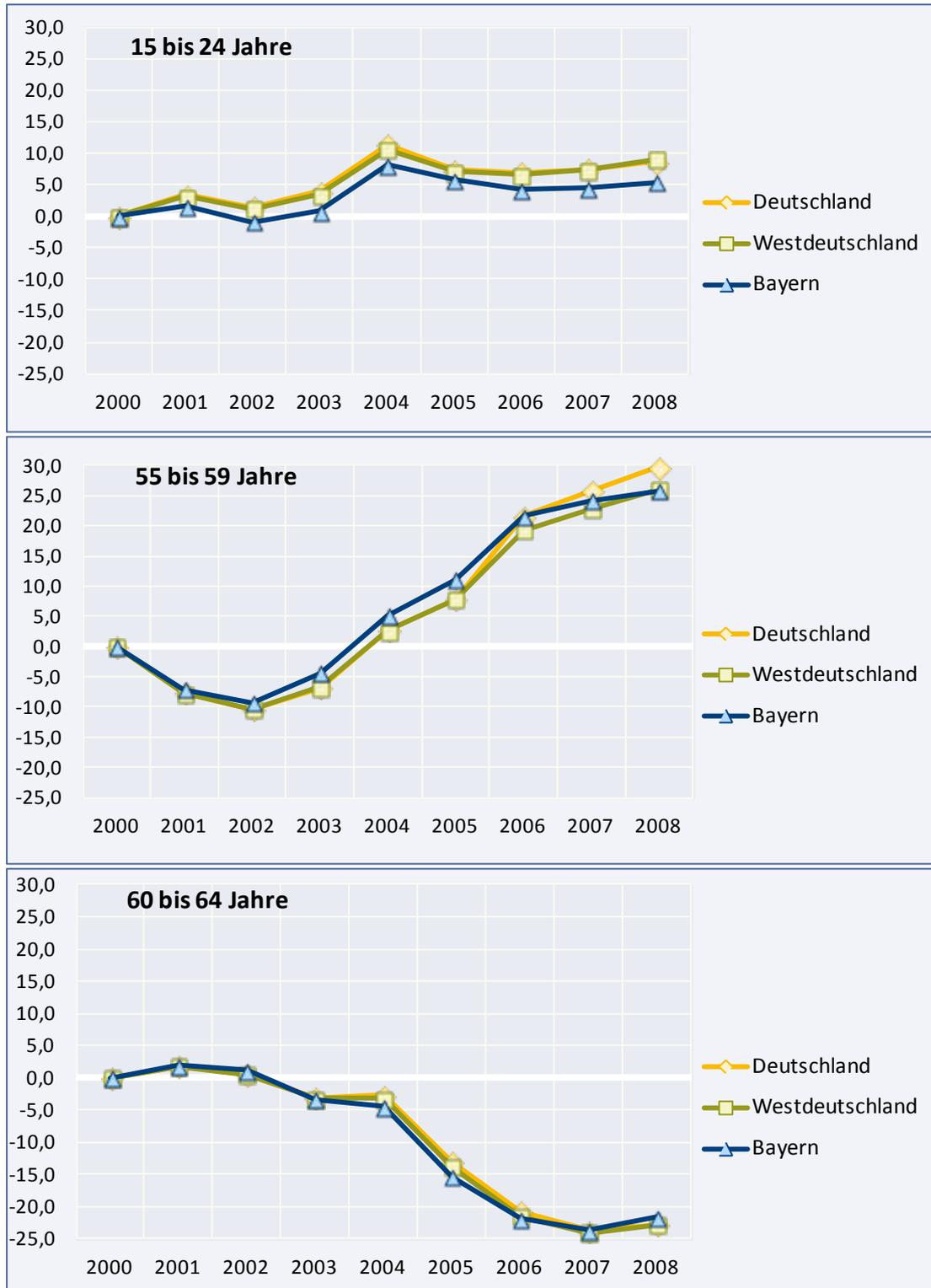
Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl agB in Bayern, West- und Gesamtdeutschland 2000-2008 (Angaben in Prozent; 2000 = 100)



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

2008 gab es im Freistaat nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 615.300 agB im Alter von 15 bis 64 Jahre, davon waren 464.400 Frauen (75,5 %). Damit ist der Frauenanteil gegenüber dem Jahr 2000 (77,4 %) leicht gesunken. Frauen sind aber immer noch deutlich überproportional vertreten. In der Differenzierung nach Altersgruppen (vgl. Abbildung 2) zeigt sich bei den Jüngeren (15- bis 24-Jährige) trotz einer absoluten Zunahme (von 107 auf 113 Tsd.) ein Rückgang beim relativen Anteil an allen Beschäftigten (von 19,7 auf 18,4 %). Bei den 55- bis 59-Jährigen sind sowohl die absolute Anzahl der agB (von 46 auf 58 Tsd.) wie auch ihr Anteil an allen Beschäftigten (von 8,5 auf 9,5 %) gestiegen, während bei den 60- bis 64-Jährigen die Anzahl (von 79 auf 62 Tsd.) sowie der prozentuelle Anteil (von 14,6 auf 10,1 %) deutlich gesunken sind. Die unterschiedliche Entwicklung bei den beiden oberen Altersgruppen hat vor allem demographische Ursachen: Die jeweiligen Geburtsjahrgänge sind über die Jahre hinweg unterschiedlich stark besetzt.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl agB in der jüngsten³ und den beiden oberen Altersgruppen 2000-2008 (Angaben in Prozent; 2000 = 100)



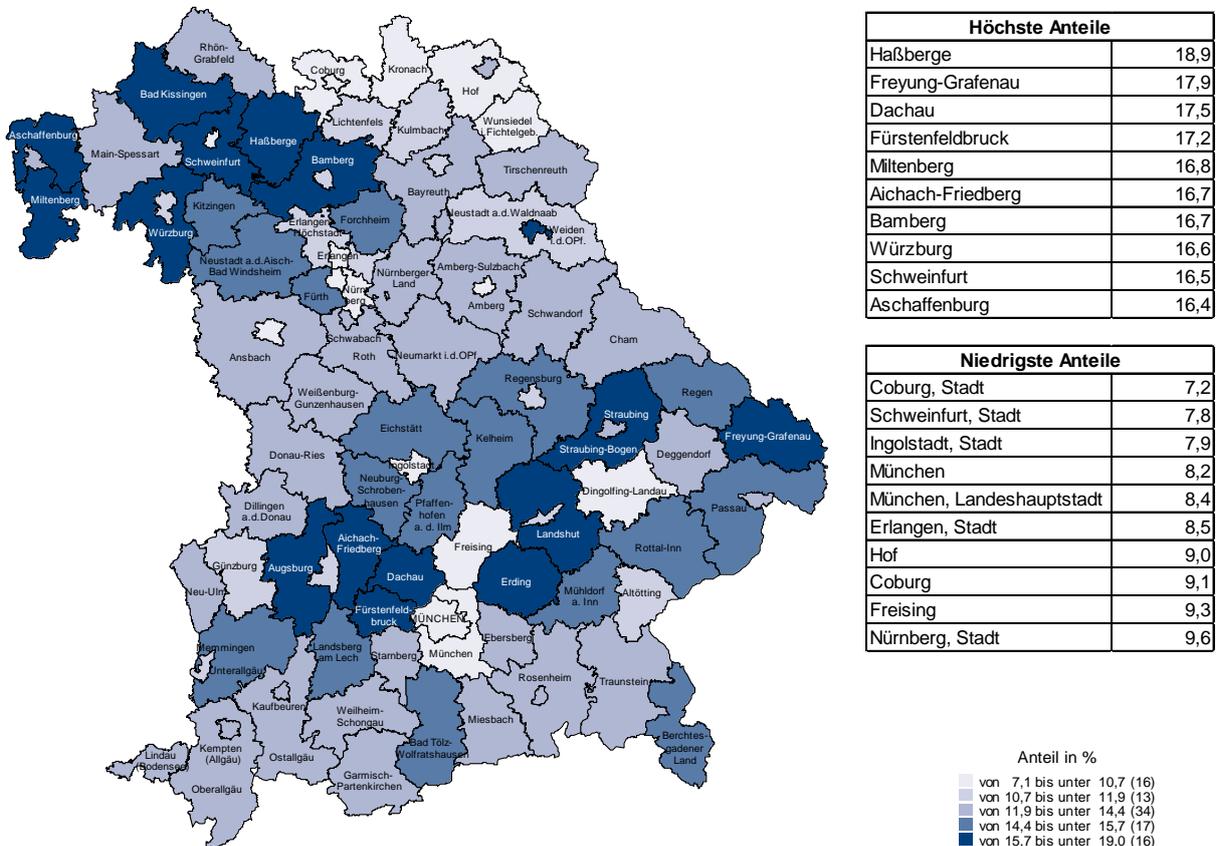
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

³ Der ausgeprägte Rückgang 2005/06 bei den Jüngeren ist wahrscheinlich vor allem aus dem Anziehen der Konjunktur und damit besseren Beschäftigungschancen zu erklären.

2.2 Die regionale Struktur in Bayern

Karte 1 zeigt, welchen Anteil die agB an der gesamten Beschäftigung in den bayerischen Stadt- und Landkreisen im Jahr 2008 haben. Hinter dem Gesamtdurchschnitt für Bayern von 12,0 Prozent (Westdeutschland: 13,8 %; Ostdeutschland: 13,1 %) steht eine erhebliche Streuung der regionalen Anteile. Diese stehen einer gängigen Vorstellung entgegen, dass geringfügig entlohnte Beschäftigte oder zumindest ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in Großstädten besonders häufig zu finden wären. Im Gegenteil: Die Städte München und Ingolstadt verzeichnen besonders niedrige Werte, die nur noch von den Städten Schweinfurt und Coburg unterschritten werden. Auf der anderen Seite sind unter den Landkreisen mit den höchsten Anteilen von agB strukturschwache Kreise wie Haßberge und Freyung-Grafenau ebenso zu finden, wie „Speckgürtel-Landkreise“ um die Landeshauptstadt (Dachau und Fürstenfeldbruck).

Karte 1: Anteil der agB an allen Beschäftigten in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)



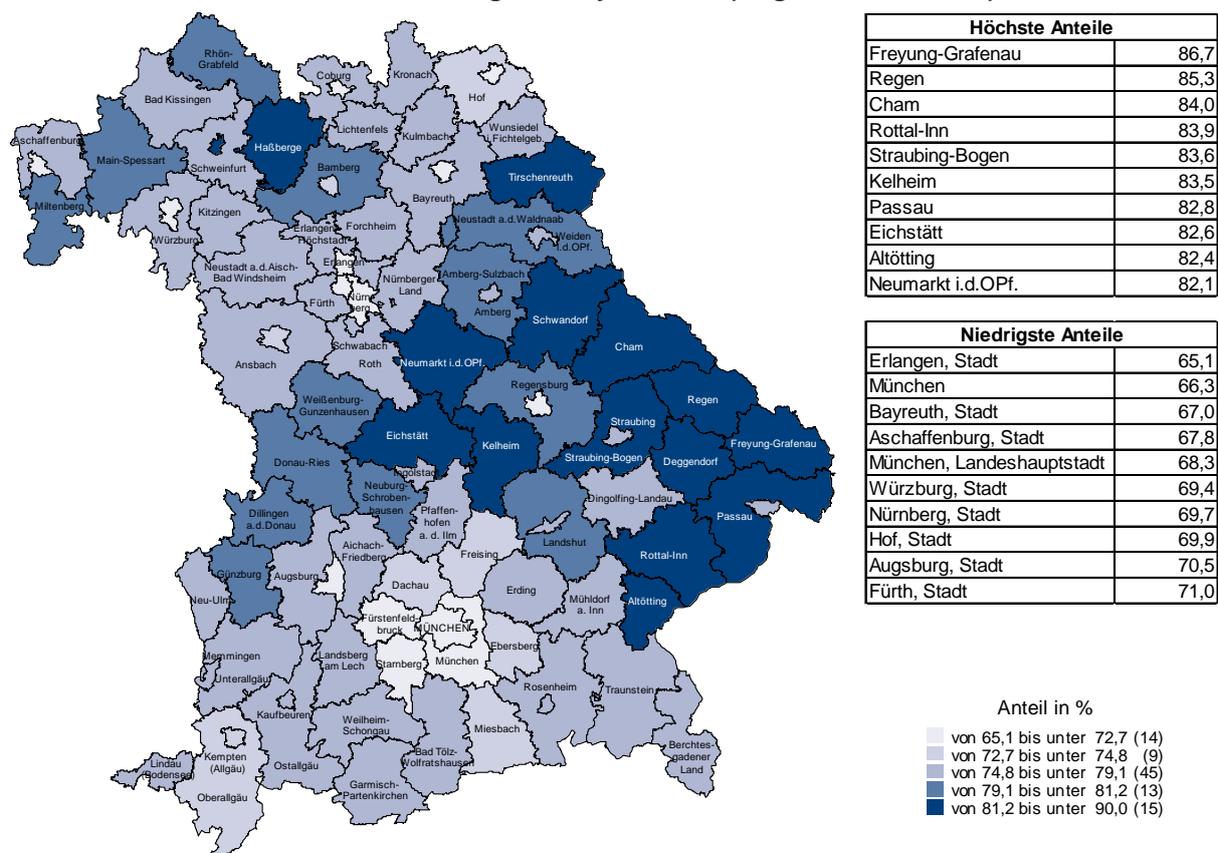
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Ein eindeutiges räumliches Muster lässt sich bei diesem Indikator für das Jahr 2008 jedenfalls nicht finden.⁴ Das gilt auch für die anderen Jahre seit 2000.

⁴ Einen gewissen Einfluss auf diese Heterogenität der regionalen Muster hat wohl auch die Arbeitsplatzdichte in den Kreisen. Handelt es sich um Auspendlerkreise, so pendeln eher Personen mit längeren Arbeitszeiten aus. Dadurch ist in solchen Kreisen ein höherer Anteil von agB zu erwarten.

Ebenfalls sehr heterogen ist die regionale Verteilung der Frauenanteile der agB in 2008. Wie Karte 2 zeigt, konzentrieren sich die meisten Kreise mit hohen Frauenanteilen auf die Regierungsbezirke Niederbayern und Unterfranken sowie Teile der Oberpfalz. Die Spannweite der Anteile reicht von rund zwei Dritteln in vier Stadtkreisen plus dem Landkreis München bis zu Werten von deutlich über 80 Prozent – mit fünf Spitzenreitern im ostbayerischen Raum, darunter Freyung-Grafenau mit 86,7 Prozent. Stadtkreise haben fast durchgängig niedrigere Frauenanteile unter den agB. Ein gewisser Zusammenhang zwischen hohen Frauenanteilen und strukturschwächeren Regionen scheint zwar zu bestehen, wird aber z. B. durch eine Reihe der oberfränkischen Kreise durchbrochen⁵.

Karte 2: Anteil der Frauen an allen agB in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)

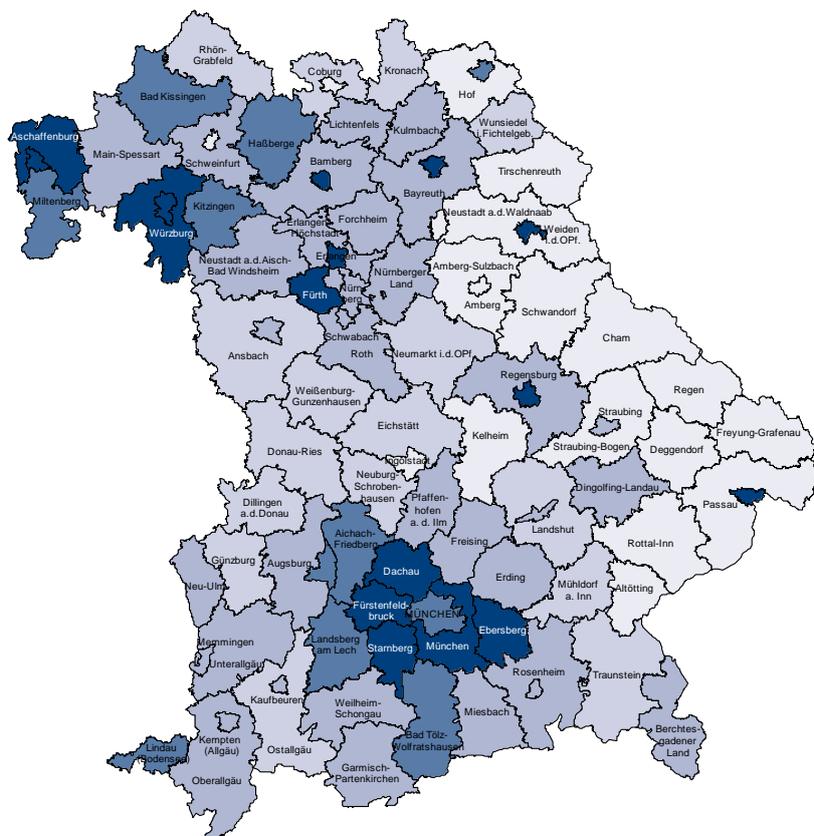


Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Karte 3 bis Karte 6 zeigen für vier ausgewählte Altersgruppen die Anteile der agB an allen Beschäftigten in diesen Altersgruppen in den Kreisen Bayerns für 2008. Neben den Jüngeren (15- bis 24-Jährige) sind dies die 55- bis 59-Jährigen bzw. 60- bis 64-Jährigen sowie die agB im Rentenalter ab 65 Jahre.

⁵ Wenn die weiblichen agB keine Leistungsbezieher sind, könnte die Erklärung auch sein, dass keine finanzielle Notwendigkeit zur Aufnahme einer umfangreicheren Beschäftigung besteht, sondern eine Finanzierung über das Haushaltseinkommen erfolgt.

Karte 3: Anteil agB an allen Beschäftigten im Alter von 15 bis 24 Jahre in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)



Höchste Anteile	
Fürstenfeldbruck	28,5
Dachau	25,2
Starnberg	24,2
Erlangen, Stadt	23,9
Würzburg, Stadt	23,1
Aschaffenburg, Stadt	22,3
München	21,3
Bamberg, Stadt	21,3
Weiden i.d.OPf., Stadt	21,2
Würzburg	21,2

Niedrigste Anteile	
Neustadt a.d.Waldnaab	6,1
Cham	6,1
Regen	6,8
Schwandorf	7,2
Schweinfurt, Stadt	8,0
Altötting	8,2
Deggendorf	8,4
Tirschenreuth	8,5
Hof	8,6
Ingolstadt, Stadt	8,8

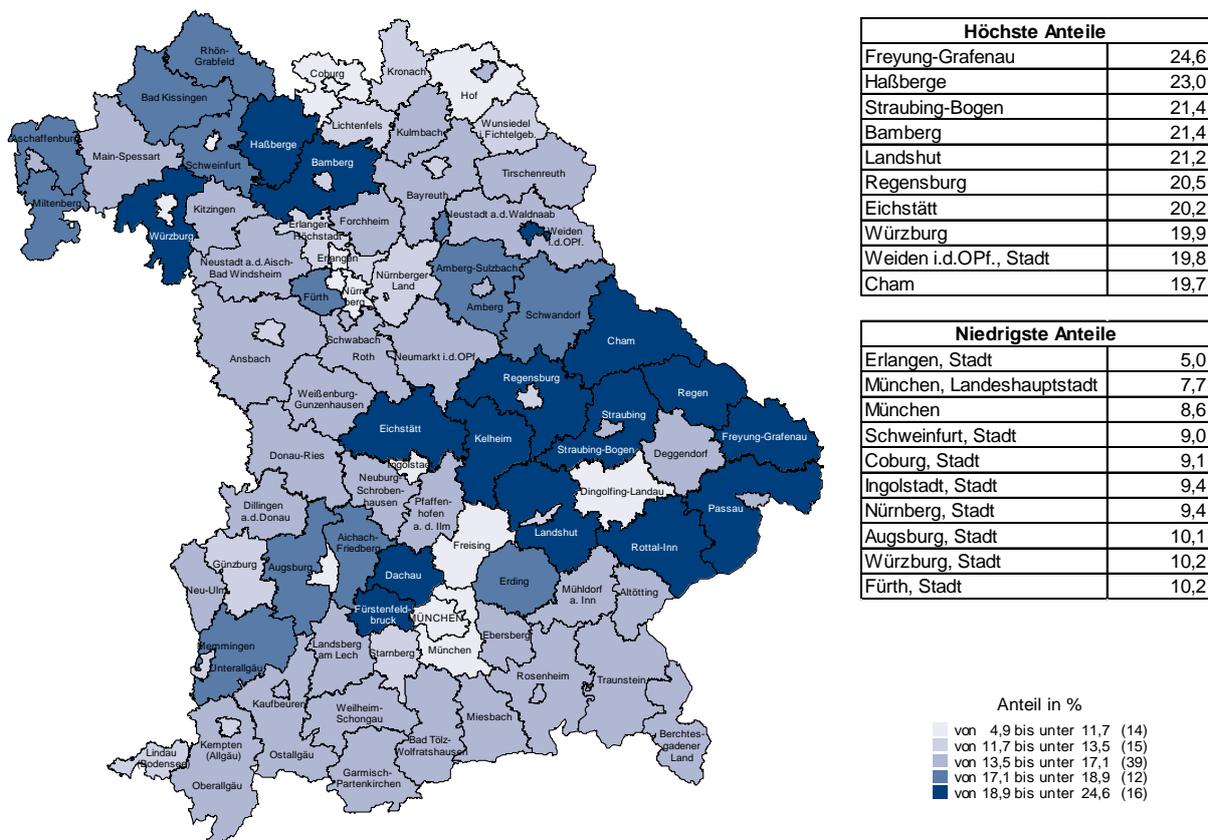
Anteil in %

von 6,1 bis unter 9,6	(18)
von 9,6 bis unter 11,9	(16)
von 11,9 bis unter 16,6	(35)
von 16,6 bis unter 19,0	(11)
von 19,0 bis unter 28,5	(16)

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Bei den Jüngeren (vgl. Karte 3) konzentrieren sich die höheren Anteile insbesondere auf einige städtische und stadtnahe Kreise (vor allem im Umfeld Münchens) und auf Unterfranken. Spitzenreiter sind Fürstenfeldbruck (28,5 %), Dachau (25,2 %), Starnberg (24,2 %) sowie die Stadtkreise Erlangen und Würzburg (23,9 und 23,1 %). Am anderen Ende rangieren mit den niedrigsten Werten von agB unter den Jüngeren die Kreise Neustadt a. d. Waldnaab und Cham (mit je 6,1 %), Regen (6,8 %), Schwandorf (7,2 %) und der Stadtkreis Schweinfurt (8,0 %).

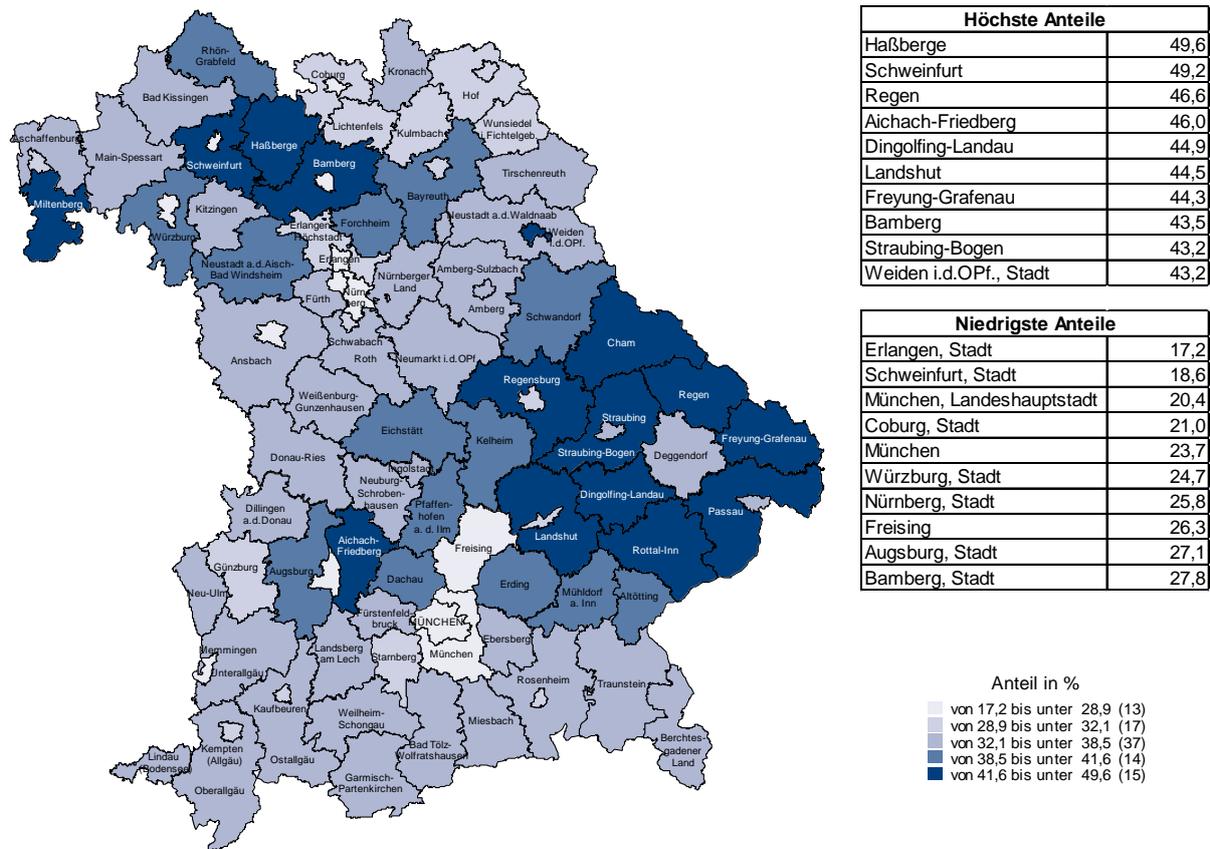
Karte 4: Anteil agB an allen Beschäftigten im Alter von 55 bis 59 Jahre in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. eigene Darstellung.

Bei den 55- bis 59-Jährigen (vgl. Karte 4) streuen die Anteile der agB zwischen Höchstwerten von 24,6 Prozent (Kreis Freyung-Grafenau) und Tiefstwerten von 5,0 Prozent (Stadt Erlangen). Im oberen Spektrum finden sich neben Freyung-Grafenau die Kreise Haßberge (23,0 %), Straubing-Bogen sowie die Stadt Bamberg (je 21,4 %). Zu den Kreisen mit den niedrigsten Werten zählen neben der Stadt Erlangen die Städte Schweinfurt (9,0 %), München (7,7 %), sowie der Landkreis München (8,6 %). Die Konzentrationen höherer Anteile in dieser Altersgruppe treten regional im Osten (insbesondere in Niederbayern) und im Nordwesten (insbesondere in Unterfranken) des Freistaates sowie in angrenzenden Landkreisen der genannten Regierungsbezirke auf. Bis auf die Stadt Weiden in der Oberpfalz finden sich hierbei ausschließlich ländliche und stadtnahe Kreise.

Karte 5: Anteil agB an allen Beschäftigten im Alter von 60 bis 64 Jahre in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)



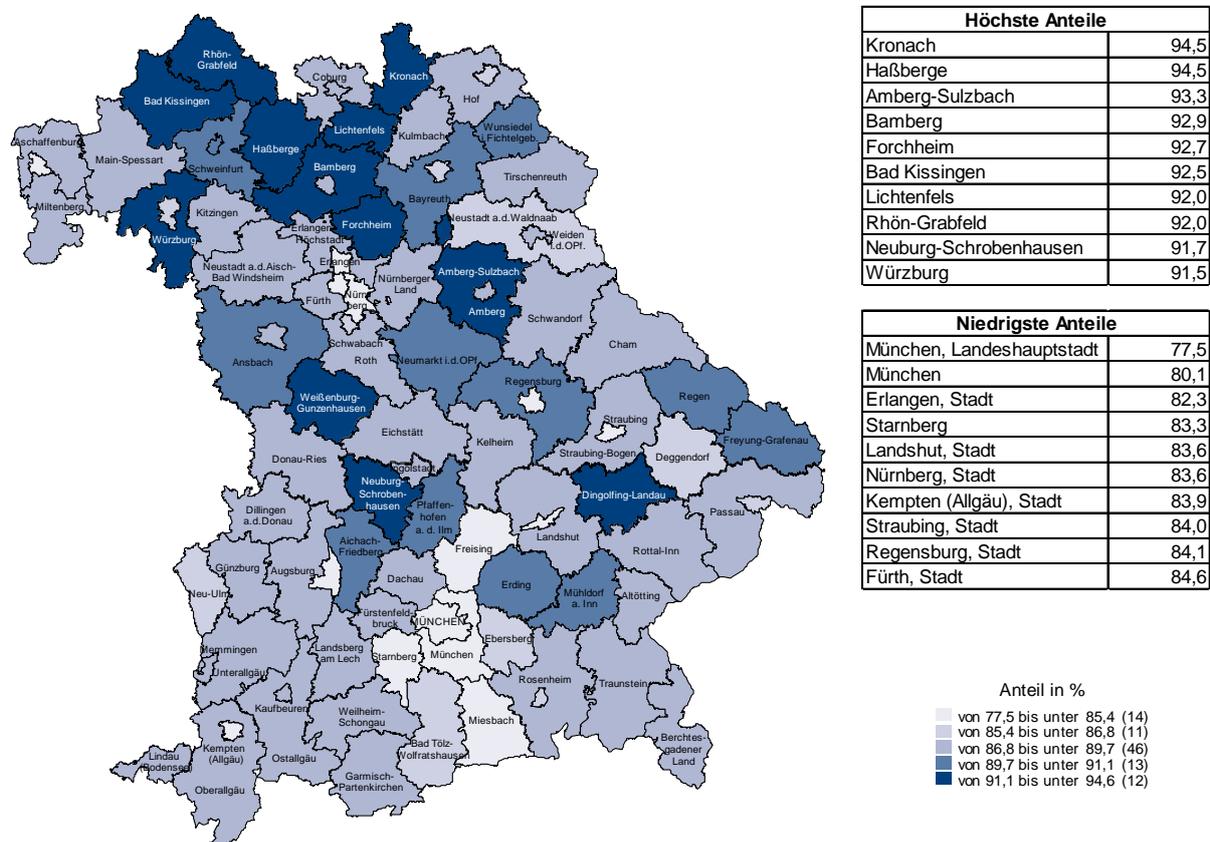
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Unter den rentennahen Jahrgängen – 60- bis 64-Jährige – liegt der durchschnittliche Anteil der agB im Freistaat im Jahr 2008 bei 31,5 Prozent (Westdeutschland 30,9 %; Deutschland insgesamt 30,5 %). Wie Karte 5 zeigt, verteilen sich Kreise mit überdurchschnittlichen Anteilen im Freistaat ähnlich wie in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen. Hohe Anteile finden sich in Unterfranken, Niederbayern und Teilen der Oberpfalz, jedoch auf einem deutlich höheren Niveau. Vereinzelt findet sich auch ein hoher Anteil in Schwaben (Landkreis Aichach-Friedberg 46,0 %). Die Spannweite liegt hier zwischen den unterfränkischen Landkreisen Haßberge (49,6 %) sowie Schweinfurt (49,2 %) am oberen Ende und den Städten Schweinfurt (18,6 %) und Erlangen (17,2 %) am unteren Ende. Wiederum finden sich die höchsten Anteile in ländlichen und stadtnahen Kreisen sowie niedrige Anteilen an agB in dieser Altersgruppe vornehmlich in Städten.

Im Jahr 2008 gab es in Bayern 127.300 agB die 65 Jahre und älter waren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Altersklasse fällt mit 19.500 eher gering aus. Das erklärt die hohen Anteilswerte. Wie Karte 6 zeigt, sind es insbesondere ländliche Kreise, in denen der Anteil der agB ab 65 Jahren an der (nur noch sehr geringen) Zahl der (abhängig) Gesamtbeschäftigten dieser Altersgruppe überdurchschnittlich hoch ist. Stadtkreise haben, bei geringer Streuung, meist niedrigere Werte. In Bayern insgesamt liegt dieser Anteil bei 86,6 Prozent und damit fast gleich hoch wie im west- bzw. gesamtdeutschen Durchschnitt (86,4 %). Die höchsten Anteile von agB an den Beschäftigten im Rentenalter

finden sich in den Kreisen Kronach und Haßberge (je 94,5 %), in Amberg-Sulzbach (93,3 %) und in Bamberg (92,9 %). Am niedrigsten sind diese Anteile in Starnberg (83,3 %), der Stadt Erlangen (82,3 %), dem Kreis München (80,1 %) und dem Stadtkreis München (77,5 %).

Karte 6: Anteil agB an allen Beschäftigten im Alter von 65 Jahre und älter in Bayern 2008 (Angaben in Prozent)



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

2.3 Die regionale Entwicklung der Anzahl und des Anteils der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in Bayern 2000-2008

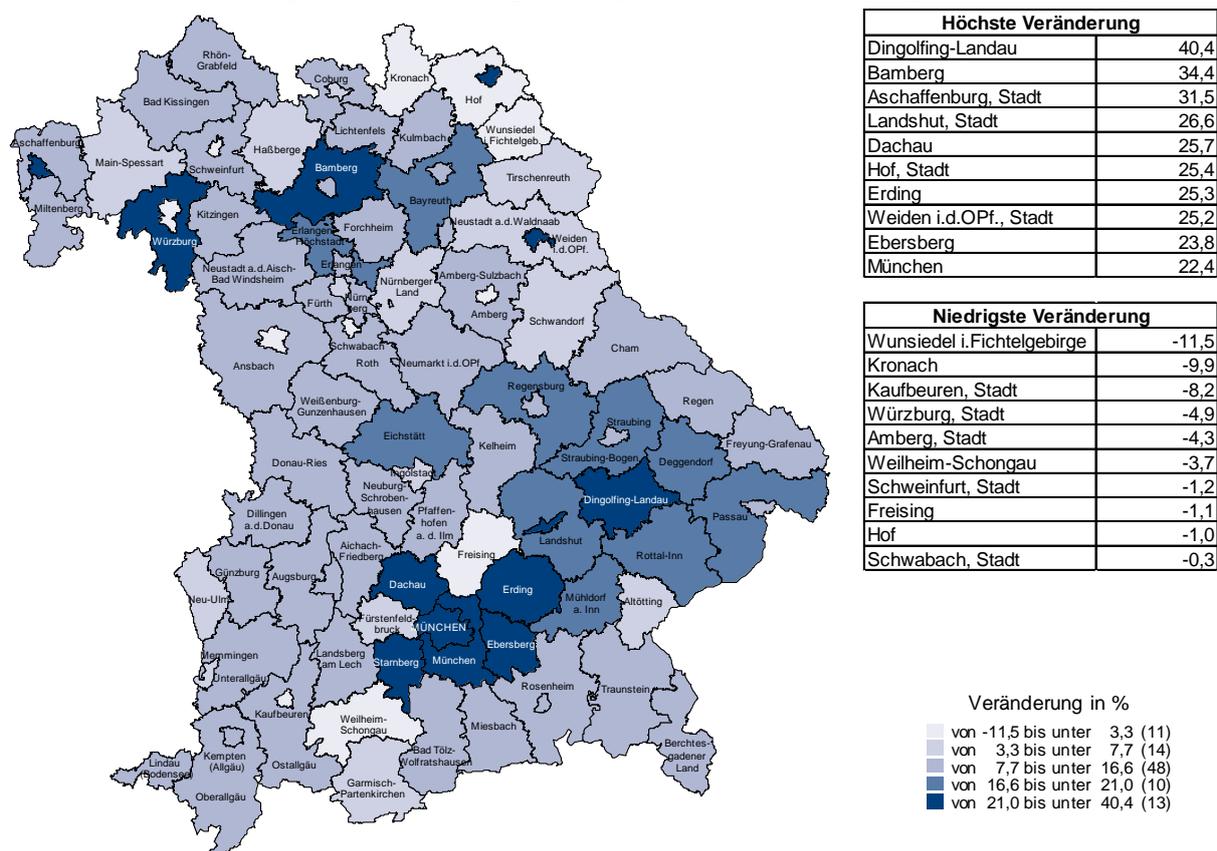
In der regionalen Betrachtung der agB zeigen sich deutliche Abweichungen für das Jahr 2008, sowohl in der regionalen Beschäftigtenstruktur insgesamt als auch in den ausgewählten Altersgruppen. Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Anzahl der agB in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Freistaat sowie die Entwicklung des Anteils der agB an allen Beschäftigten dargestellt. Zuletzt wird kurz auf die Anteilsveränderungen in den verschiedenen Altersgruppen eingegangen.

Der Zuwachs an agB in Bayern (um insgesamt 13,2 %) von 2000 bis 2008 verteilte sich regional sehr unterschiedlich: Im Landkreis Dingolfing-Landau stieg in diesem Zeitraum die Anzahl derartiger Beschäftigungsverhältnisse um 40,4 Prozent auf insgesamt 5.100 agB an, in Wunsiedel im Fichtelgebirge kam es zu einem Rückgang um 11,5 Prozent auf 2.900 agB.

Karte 7 zeigt die Entwicklung auf regionaler Ebene im Freistaat. Der Regierungsbezirk Niederbayern verzeichnete hierbei flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zweistellige Zuwachsraten mit vornehmlich überdurchschnittlicher Entwicklung (bis auf

die Landkreise Regen mit 12,0 % und Kelheim mit 11,4 %). Ein deutlicher Anstieg der agB zeigt sich auch in der Landeshauptstadt München (21,8 %) und deren Umgebung (Dachau 25,7 %; Ebersberg 23,8 %; Landkreis München 22,4 %, Starnberg 21,9 %). In Oberbayern kam es dagegen in Freising (-1,1 %) und in Weilheim-Schongau (-3,7 %) zu einem leichten Rückgang. Weitere rückläufige Tendenzen oder nur moderate Zuwächse finden sich im Nordosten des Freistaates (Grenzregionen von Oberfranken und der Oberpfalz).

Karte 7: Veränderung der Anzahl an agB in Bayern 2000 bis 2008 (Angaben in Prozent)



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

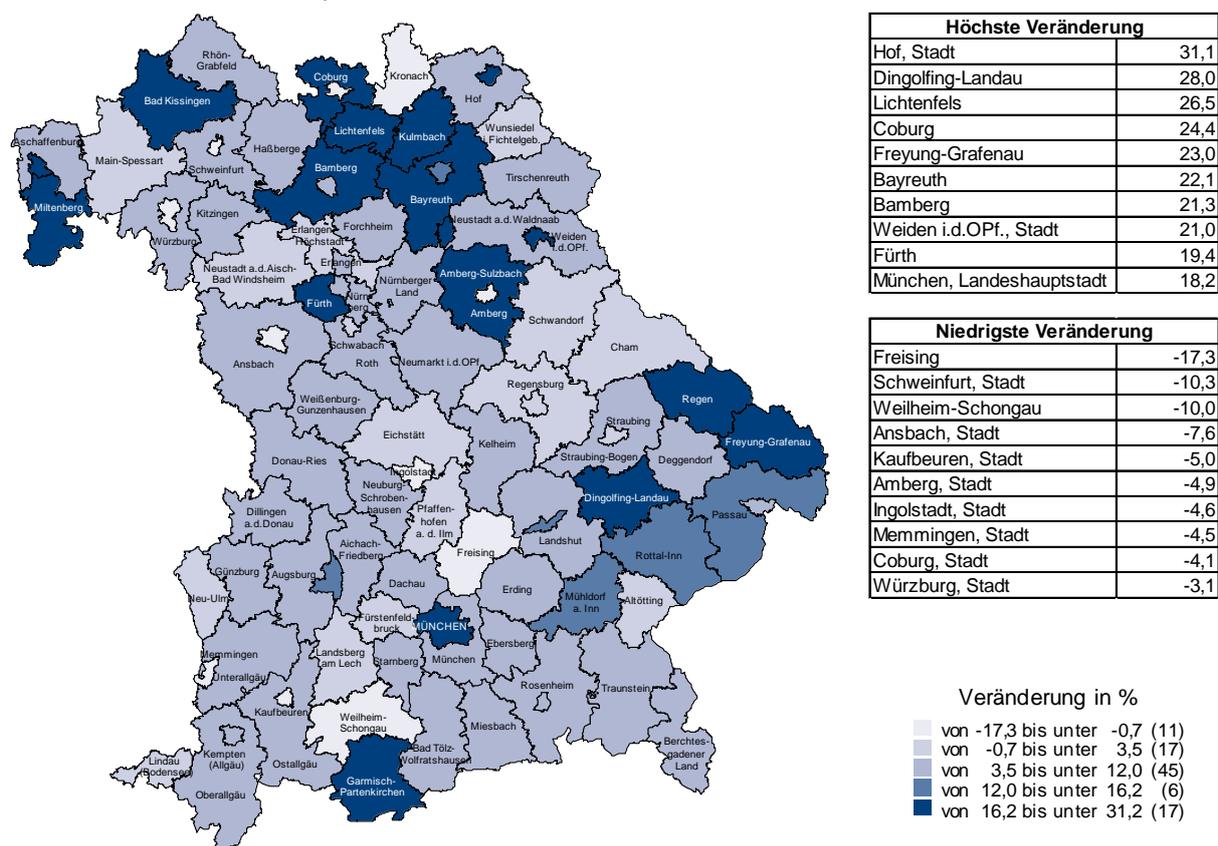
Die Auswirkung dieser Veränderungen auf die Struktur der Beschäftigungsverhältnisse in den einzelnen Regionen wird im Folgenden aufgezeigt. Im Hinblick auf die Verschiebung des Gewichts von Normalarbeitsplätzen hin zu atypischer Beschäftigung ist es interessant, die Veränderungen der regionalen Anteile von agB an der gesamten Beschäftigung zu betrachten. Wir verwenden hierzu die Veränderungsrate der Anteile und nicht die Veränderung in Prozentpunkten.

Der Anteil der agB an allen Beschäftigten ist in Bayern zwischen 2000 und 2008 um 8,2 Prozent gestiegen, d. h. deutlich schwächer als im Schnitt der alten Bundesländer (11,7 %) bzw. Deutschlands insgesamt (15,4 %).

Eine Differenzierung nach Kreisen zeigt Karte 8. Die Kreise mit den höchsten Veränderungsrate der agB-Anteile verteilen sich im Freistaat recht unsystematisch. Die höchsten Anteilswachse finden sich in Hof (31,1 %) und Dingolfing (28,0 %), die größten Rückgänge so-

wohl in stärker industriell geprägten Kreisen wie Weilheim-Schongau (-10,0 %) und der Stadt Schweinfurt (-10,3 %) aber auch im (dienstleistungsgeprägten) Kreis Freising (-17,3 %). Vor allem in kreisfreien Städten ist während des betrachteten Zeitraums der Anteil zurückgegangen. Die größten bayerischen Städte verzeichnen jedoch alle Zuwächse – Nürnberg (10,9 %), Augsburg (12,5 %) und München (18,2 %).

Karte 8: Veränderung des Anteils agB an allen Beschäftigten in Bayern 2000 bis 2008 (Angaben in Prozent)



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Betrachtet man die regionale Entwicklung der Anteile der agB an allen Beschäftigten von 2000 bis 2008 in ausgewählten Altersgruppen, zeigt sich eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Bei den Jüngeren (15 bis 24 Jahre) liegt der Zuwachs des Anteils der agB an allen Beschäftigten in dieser Altersgruppe insgesamt bei 8,3 Prozent. Regional differenziert streut dieser Zuwachs des Anteils der agB an allen jungen Beschäftigten jedoch deutlich: Zu einer Verdopplung der Anteile an allen jungen Beschäftigten kam es im Landkreis Dingolfing-Landau (Zuwachs von 104,2 %) und annähernd auch in Lichtenfels (Zuwachs von 90,3 %), mit größerem Abstand folgt die Stadt Weiden i.d. OPf. (48,8 %). In den Städten Kaufbeuren (-31,7 %), Amberg (-27,7 %) und Schweinfurt (-25,5 %) sank der Anteil bei den jüngeren Beschäftigten. Diese Tendenzen entsprechen den jeweils regionalen Entwicklungen in diesem Zeitraum.

In einigen Kreisen kam es trotz der Zunahme der Anzahl der agB im Alter von 15 bis 24 Jahre im betrachteten Zeitraum zu einem Rückgang der Anteile und umgekehrt. So stieg bei-

spielsweise die Anzahl der jungen agB in Kelheim um 5,9 Prozent, während gleichzeitig der Anteil an allen Beschäftigten in dieser Altersgruppe um 14,6 Prozent sank.

In der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen streuten die Veränderungsraten weniger stark als bei den Jüngeren, es sind jedoch gleichfalls sowohl Anteilszuwächse wie -rückgänge zu verzeichnen: In den Städten Fürth (34,8 %) und Hof (24,7 %) stieg der Anteil der agB an allen Beschäftigten in dieser Altersgruppe, in Dingolfing-Landau ging der Anteil um 25,6 Prozent und in Schweinfurt um 23,7 Prozent zurück.

Demgegenüber waren in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen zwischen 2000 und 2008 die Anteile an den Beschäftigten dieser Altersgruppe im ganzen Freistaat rückläufig: Von 18,8 Prozent im Landkreis Lindau (Bodensee) bis zu 58,7 Prozent in der Stadt Schweinfurt.

3 Beschäftigte im Niedriglohnsektor

Die Ergebnisse des Berichts „Soziale Lage in Bayern 2010“ zeigen, dass sich in den vergangenen Jahren der Niedriglohnsektor in Deutschland stark ausgeweitet hat. Etwa jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte in Westdeutschland ist ein Niedriglohnbezieher. Das bedeutet, sein Einkommen beträgt weniger als zwei Drittel des mittleren Einkommens. Auch in Bayern ist die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor angestiegen. Der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich an allen Beschäftigten liegt in Bayern allerdings sowohl unter dem westdeutschen als auch unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Weiterhin hat sich gezeigt, dass Frauen und Jüngere überdurchschnittlich häufig dem Niedriglohnsektor zugeordnet werden. Besonders im Dienstleistungsbereich fällt der Anteil der Niedriglohnbezieher überdurchschnittlich hoch aus (vgl. StMAS 2010: 93 ff).

Dieser Abschnitt erweitert die Analysen zum Niedriglohnsektor aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2010“ in mehrfacher Hinsicht. Es wird nicht nur die Entwicklung der Beschäftigten im Niedriglohnbereich in den vergangenen Jahren für ganz Bayern aufgezeigt, sondern auch für verschiedene Personengruppen am Arbeitsmarkt und darüber hinaus differenziert nach Berufen. Weiterhin steht nicht mehr der Vergleich Bayern und (West-)Deutschland im Mittelpunkt, sondern eine regionale Betrachtungsweise. Es wird dargelegt, wie sich die Beschäftigten im Niedriglohnbereich innerhalb Bayerns verteilen und in welchen Kreisen der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten hoch und in welchen eher gering ausfällt. Schließlich erlaubt es die aktuelle Datenlage, den Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2008 auszudehnen.

3.1 Bestimmung der Niedriglohnschwelle und Datenquelle

Der Datensatz „Integrierte Erwerbsbiographien“ (IEB)⁶ des IAB bildet in dieser Arbeit die Datenbasis zur Analyse des bayerischen Niedriglohnssektors. Die IEB beinhalten Informationen über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland.⁷

Die (relative) Niedriglohnschwelle wird auf Grundlage der Lohnverteilung mit Hilfe des mittleren Lohns ermittelt. Als Maß für den mittleren Lohn können das arithmetische Mittel der Löhne oder der Medianlohn verwendet werden. Aufgrund der Rechtszensurierung der Lohndaten durch die Beitragsbemessungsgrenze liefert das arithmetische Mittel systematisch einen zu niedrigen Wert für das mittlere Einkommen. Der Medianlohn charakterisiert den Punkt der Lohnverteilung, an dem 50 Prozent der Löhne höher und die andere Hälfte niedriger liegt, unabhängig davon, welche absoluten Werte dahinter stehen. Aus diesem Grund erfolgt die Ermittlung des mittleren Einkommens hier anhand des Medianlohns. Dem Vorgehen in der Literatur folgend wird die Niedriglohngrenze bei zwei Drittel des Medianlohns angesetzt (vgl. Rhein und Stamm 2006). Es werden jene Personen dem Niedriglohnssektor zugerechnet, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns verdienen.

Der Begriff „Lohn“ bezieht sich dabei auf das monatliche sozialversicherungspflichtige Entgelt. Dies bedeutet, dass in den berechneten Monatslöhnen auch Sonderzahlungen wie beispielsweise Weihnachtsgeld, 13. Monatsgehalt oder Überstundenzuschläge enthalten sind. Da solche Sonderzahlungen nicht separat ausgewiesen werden, besteht keine Möglichkeit, die Löhne entsprechend zu bereinigen.

Bei der Verwendung von Monatslöhnen ordnet man Personen mit gleich niedrigen Löhnen dem Niedriglohnssektor zu, unabhängig davon, ob diese einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Dabei handelt es sich aber vermutlich um Tätigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt unterschiedlich bewertet werden. Die Verwendung von Stundenlöhnen würde einen besseren Vergleich ermöglichen. Jedoch liefert die Beschäftigtenstatistik keine Informationen zur tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Nur eine grobe Abgrenzung hinsichtlich Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Somit ist es nicht möglich, arbeitszeitbereinigte Stundenlöhne zu berechnen. Die vorliegende Analyse berücksichtigt daher nur Vollzeitbeschäftigte, um Verzerrungen zu vermeiden.

Bei der Aufbereitung der Daten orientieren wir uns am Vorgehen von Rhein und Stamm (2006). Auszubildende (Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikant/innen, Volontär/innen) und Heimarbeiter/innen bzw. Hausgewerbetreibende werden von der Analyse ausgenommen. Ebenso werden keine Personen betrachtet, die in Verbindung mit einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen (beispielsweise Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse). Es kann nicht ausge-

⁶ IAB Integrierte Erwerbsbiographien (IEB) Version 08.01.01, Nürnberg 2010.

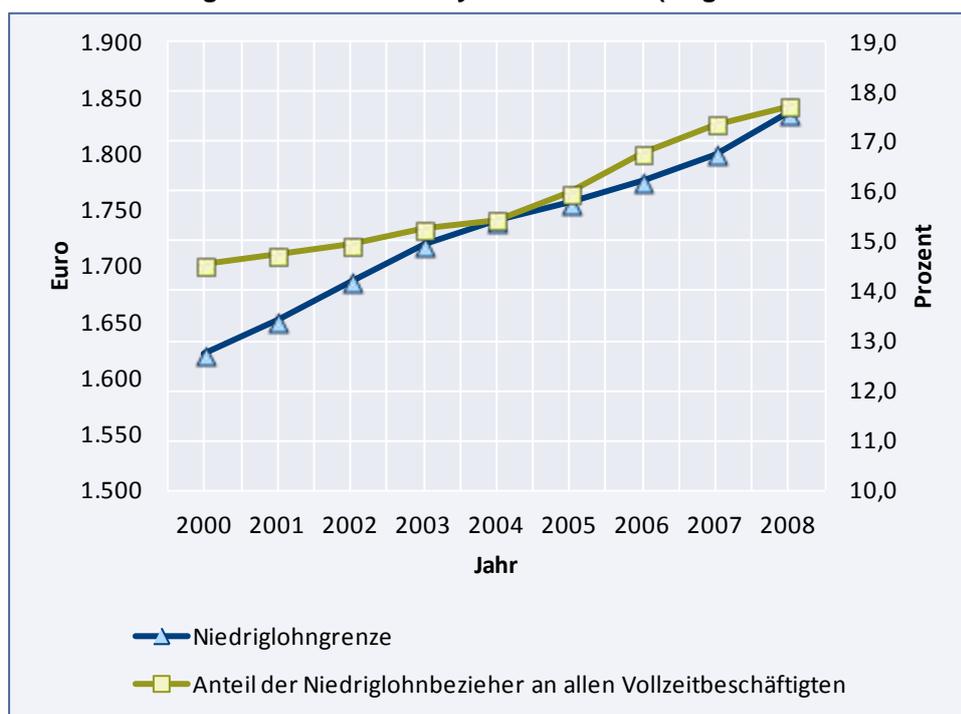
⁷ Die Analysen des Sozialberichts 2010 basieren auf der Datenquelle BA-Beschäftigtenpanel. Der Wechsel vom BA-Beschäftigtenpanel zur IEB wurde notwendig, da das BA-Beschäftigtenpanel nicht mehr aktualisiert wird und mit dem Jahr 2007 endet. Weiterhin ermöglicht das BA-Beschäftigtenpanel nur Auswertungen bis auf Bundeslandebene, nicht aber für kleinere regionale Einheiten. Auf Grund der unterschiedlichen Datenquellen kommt es zu leichten Abweichungen von den Ergebnissen im Sozialbericht.

geschlossen werden, dass Teilzeitbeschäftigte versehentlich als Vollzeitbeschäftigte gemeldet sind. Daher werden auch Personen mit unplausibel niedrigen Einkünften für eine Vollzeitbeschäftigung aus dem Datensatz entfernt. Die Grenze hierfür wird beim Doppelten der jeweils gültigen Geringfügigkeitsgrenze gezogen. Der Datensatz umfasst alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 15 und 64 Jahre, die zum Stichtag 30.06. eines Jahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Der Zeitraum umfasst die Jahre 2000 bis 2008.

3.2 Der Niedriglohnsektor in Bayern

Zwischen den Jahren 2000 und 2008 ist die nominale Niedriglohnschwelle in Bayern von 1.621 Euro auf 1.836 Euro angestiegen. Die Anzahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor hat sich in diesem Zeitraum von 463.800 auf insgesamt 549.300 erhöht. Während die Zahl der Niedriglohnbezieher deutlich um 18,4 Prozent gewachsen ist, ist die Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten um knapp drei Prozent geschrumpft. Daher ist der Anteil der Niedriglohnbezieher an allen Vollzeitbeschäftigten von 14,5 Prozent auf 17,9 Prozent angestiegen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Entwicklung der Niedriglohnschwelle und des Anteils vollzeitbeschäftigter Niedriglohnbezieher in Bayern 2000-2008 (Angaben in Euro und Prozent)



Quelle: IEB Version 08.01.01, eigene Berechnungen.

Tabelle 1 veranschaulicht, in welchen Gruppen am Arbeitsmarkt der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor besonders hoch ausfällt. Hierzu zählen insbesondere die Frauen, von denen knapp ein Drittel im Niedriglohnbereich arbeitet. Von den Männern arbeitet hingegen „nur“ etwa jeder zehnte in diesem Bereich. Seit 2000 hat der Anteil der Niedriglohnbezieher unter den vollzeitbeschäftigten Männern mit fast 4 Prozentpunkten jedoch stärker zugenommen als unter den Frauen mit 2,3 Prozentpunkten.

Differenziert nach dem Merkmal Alter zeigt sich, dass der Anteil an Niedriglohnbeziehern in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen mit Abstand am höchsten ausfällt und dies, obwohl Auszubildende in der Analyse nicht berücksichtigt werden. Er sinkt in den mittleren Altersgruppen, um dann im höheren Alter wieder leicht anzusteigen. Unter den Jüngeren ist nicht nur der höchste Anteil an Niedriglohnbeziehern zu finden, auch der höchste Anstieg innerhalb des Betrachtungszeitraums ist hier zu verzeichnen. In der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen ist der Anteil der Niedriglohnbezieher von 33,9 Prozent auf 42,4 Prozent gestiegen, in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen von 13,2 Prozent auf 19,0 Prozent.

Die Anteile der Niedriglohnbezieher nach Qualifikation verdeutlichen die Bedeutung des Qualifikationsniveaus für die Lohnhöhe. 30,7 Prozent der Beschäftigten mit Volks- oder Hauptschulabschluss bzw. Mittlerer Reife ohne Berufsausbildung arbeiteten 2008 in Bayern im Niedriglohnsektor, dagegen traf dies nur für 2,3 Prozent der Beschäftigten mit Hochschulabschluss zu. Eine Studie des IAB zeigt weiterführend, dass jüngere und besser ausgebildete Niedriglohnbezieher auch eine deutlich höhere Chance haben, aus dem Niedriglohnsektor auszusteigen. Dagegen schaffen Frauen und Ältere den Aufstieg seltener (vgl. Schank u. a. 2008).

Tabelle 1: Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht, Altersgruppen und Qualifikation in Bayern 2000 und 2008 (Angaben in Prozent)

	2000	2008
Geschlecht		
Frauen	28,4	30,7
Männer	7,6	11,5
Altersgruppen		
15 bis 24 Jahre	33,9	42,4
25 bis 34 Jahre	13,2	19,0
35 bis 44 Jahre	12,2	13,7
45 bis 54 Jahre	12,6	14,0
55 bis 64 Jahre	11,3	15,1
Qualifikation		
Volks-/Hauptschule/Mittl. Reife o. Berufsausb.	25,3	30,7
Volks-/Hauptschule/Mittl. Reife m. Berufsausb.	12,2	15,2
Fach-/Abitur ohne Berufsausbildung	12,6	12,4
Fach-/Abitur mit Berufsausbildung	5,8	6,8
Fachhochschulabschluss	1,3	1,9
Hochschul-/Universitätsabschluss	2,0	2,3

Quelle: IEB Version 08.01.01, eigene Berechnungen.

3.3 Niedriglohnbeschäftigte nach Branchen und Berufen

Personen, deren Einkommen unterhalb der Niedriglohnschwelle liegt, verteilen sich nicht gleichmäßig über alle Branchen oder Berufe. Betrachtet man die Wirtschaftszweige, dann

reicht die Spanne in Bayern im Jahr 2008 von 1,3 Prozent im Sektor „Energieversorgung“ bis zu 66,9 Prozent im „Gastgewerbe“ (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten nach Wirtschaftszweigen in Bayern im Jahr 2008 (Angaben in Prozent)

Wirtschaftszweigklassifizierung 2008		
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	49,7
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,4
C	Verarbeitendes Gewerbe	9,7
D	Energieversorgung	1,3
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	10,7
F	Baugewerbe	11,6
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	22,0
H	Verkehr und Lagerei	22,6
I	Gastgewerbe	66,9
J	Information und Kommunikation	6,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	3,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	18,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	13,4
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	60,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3,7
P	Erziehung und Unterricht	8,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	23,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	32,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	30,9
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	60,7
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	7,3

Quelle: IEB Version 08.01.01, eigene Berechnungen.

Grundsätzlich fällt der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe unterdurchschnittlich aus. Hingegen lassen sich Sektoren mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Niedriglohnbeziehern dem Dienstleistungsbereich zuordnen, beispielsweise „Private Haushalte mit Hauspersonal, etc.“ (60,7 %), „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (60,0 %), „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (32,5 %) oder „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (30,9 %). Der sehr hohe Anteil von Niedriglohnbeziehern im Sektor „Sons-

tige wirtschaftliche Dienstleistungen“ lässt sich auf die Zeitarbeit⁸ zurückführen. Der Lohn von 78,9 Prozent aller Beschäftigten in der Zeitarbeit liegt unterhalb der Niedriglohnschwelle. Ohne die Beschäftigten in der Zeitarbeit sinkt der Anteil der Niedriglohnbezieher im Sektor „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ deutlich auf 38,3 Prozent. Er verbleibt aber weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

Neben dem Dienstleistungssektor fällt auch im Sektor „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich mit 49,7 Prozent höher als im Durchschnitt aus. Wird der Medianlohn für die einzelnen Wirtschaftszweige betrachtet, dann zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Durchschnittslohn und dem Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich. Der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich fällt in den Wirtschaftszweigen hoch aus, in denen der Medianlohn unter dem bayerischen Durchschnitt liegt.

Aufgrund der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige ist eine Betrachtung über die Zeit nicht möglich. Jedoch liefert die Klassifikation der Berufe weitere Hinweise, wo Niedriglohnbeschäftigte häufig zu finden sind und in welchen Bereichen sich der Niedriglohnsektor in den vergangenen Jahren am stärksten ausgedehnt hat (vgl. Tabelle 3). Unter den Berufen, in denen in Bayern im Jahr 2008 besonders häufig für einen geringen Lohn gearbeitet wurde, stehen besonders folgende hervor:

- Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter sowie sonstige Arbeitskräfte
- Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau
- Textil- und Bekleidungsberufe sowie Lederherstellung
- Sonstige Dienstleistungsberufe (Körperpflegerinnen und Körperpfleger, Gästebetreuerinnen und Gästebetreuer, Hauswirtschaftliche Berufe und Reinigungskräfte)
- Warenkaufleute (alle Arten von Verkäuferinnen und Verkäufern)
- Ernährungsberufe (Bäckerinnen und Bäcker, Fleischerinnen und Fleischer, Köchinnen und Köche etc.)
- Gesundheitsdienstberufe

In allen genannten Berufen liegt im Jahr 2008 der Anteil der Beschäftigten, deren Einkommen unterhalb der Niedriglohnschwelle liegt, bei mehr als 25 Prozent und damit deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Die genannten Berufe beinhalten Berufsgruppen, in denen traditionell Frauen stark vertreten sind, wie z. B. sonstige Dienstleistungsberufe, Warenkaufleute oder Gesundheitsdienstberufe. Angesichts der Berufswahl von Frauen, den Verdienstmöglichkeiten in diesen Berufen und der damit zusammenhängenden vertikalen und horizontalen Segregation sowie dem immer noch überwiegend traditionellen Rollenverhältnis in der Haus- und Familienarbeit spiegeln diese Zahlen die weiterhin eingeschränkten (Karriere-) Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt wider.

⁸ Der Zeitarbeitsbranche bzw. Arbeitnehmerüberlassung werden die Beschäftigten der Wirtschaftsgruppen „78200 Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und „78300 Sonstige Überlassung von Arbeitskräften“ zugeordnet. Dadurch lässt sich die Arbeitnehmerüberlassung gut abbilden. Es ist aber zu beachten, dass nicht alle überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgedeckt werden: Den Wirtschaftsgruppen sind nur die Betriebe zugeordnet, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung ist. Weiterhin wird in den Wirtschaftsgruppen auch die Stammebelegschaft der Zeitarbeitsbetriebe erfasst.

Tabelle 3: Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten nach Berufen in Bayern 2000 und 2008 (Angaben in Prozent)

Berufsabschnitte		2000	2008
Ia	Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau (01–06)	30,5	36,3
Ila	Bergleute, Mineralgewinner/-aufbereiter (07-08)	4,8	8,3
IIla	Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)	4,2	10,1
IIIb	Keramik- und Glasberufe (12-13)	16,3	17,6
IIIc	Chemie- und Kunststoffberufe (14–15)	14,1	15,4
IIId	Berufe in der Papierherstellung, Papierverarbeitung und im Druck (16-17)	10,9	13,6
IIIe	Berufe in der Holzverarbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)	19,1	23,2
IIIf	Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung (19–24)	5,3	7,3
IIIg	Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25–30)	7,6	11,2
IIIh	Elektroberufe (31)	7,3	10,5
IIIi	Montierer/Montiererrinnen und Metallberufe a.n.g. (32)	12,5	12,7
IIIk	Textil- und Bekleidungsberufe (33–36)	40,9	44,7
IIIl	Berufe in der Lederherstellung sowie der Leder- und Fellverarbeitung (37)	30,7	29,9
IIIm	Ernährungsberufe (39–43)	38,4	44,1
IIIn	Hoch- und Tiefbauberufe (44–47)	4,8	6,6
IIIo	Ausbauberufe, Polsterer/Polsterinnen (48–49)	11,6	16,3
IIIp	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)	8,3	14,1
IIIq	Maler/innen, Lackierer/innen und verwandte Berufe (51)	9,4	14,2
IIIr	Warenprüfer/innen, Versandfertigmacher/innen (52)	19,6	22,3
IIIs	Hilfsarbeiter/innen ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)	41,6	69,0
IIIt	Maschinen/Maschinistinnen und zugehörige Berufe a.n.g. (54–55)	1,9	5,5
Iva	Ingenieure/Ingenieurinnen, Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen (60–61)	0,7	0,7
Ivb	Techniker/innen und technische Sonderfachkräfte (62–65)	2,7	3,1
Va	Warenkaufleute (66–68)	25,6	27,8
Vb	Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69–70)	4,1	5,2
Vc	Verkehrsberufe (71–74)	13,7	22,4
Vd	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe (75–78)	12,0	12,2
Ve	Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79–81)	16,2	20,2
Vf	Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82–83)	9,8	9,9
Vg	Gesundheitsdienstberufe (84–85)	20,3	26,4
Vh	Sozial- und Erziehungsberufe a.n.g. und naturwissenschaftliche Berufe (86–89)	6,5	9,9
Vi	Sonstige Dienstleistungsberufe (90 –93)	55,5	60,6
VI	Sonstige Arbeitskräfte (97-99)	28,8	31,2

Quelle: IEB Version 08.01.01, eigene Berechnungen.

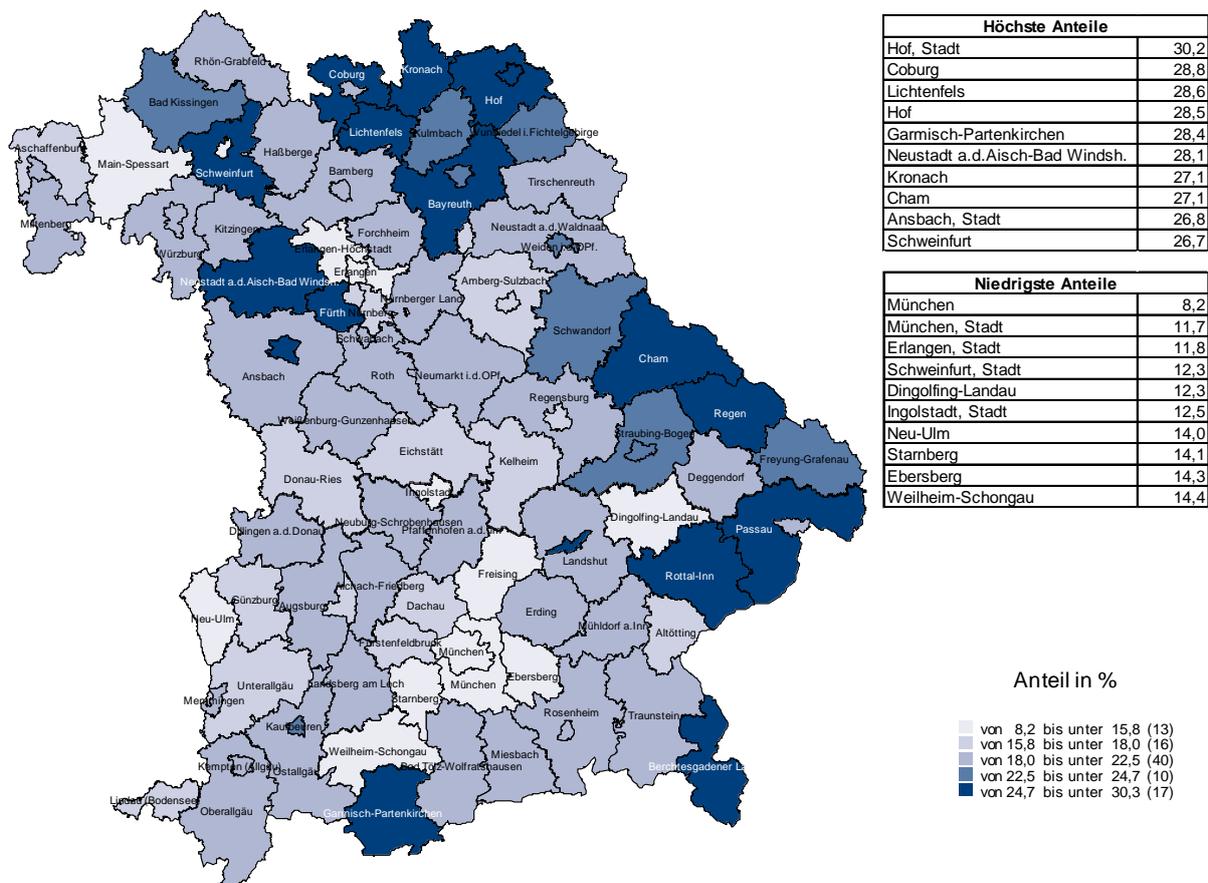
In fast allen Berufsabschnitten hat der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten zwischen 2000 und 2008 zugenommen. Zu den Ausnahmen zählt zum einen der Berufsabschnitt der „Ingenieure/Ingenieurinnen, Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen“. Hier ist der ohnehin sehr kleine Anteil von 0,7 Prozent über acht Jahre stabil geblieben. Zum anderen bildet der Berufsabschnitt „Berufe in der Lederherstellung sowie der Leder- und Fellverarbeitung“ eine Ausnahme. Hier ist der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich sogar leicht um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Mit 29,9 Prozent verbleibt der Anteil aber auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Am stärksten ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten unter den Hilfsarbeitern gestiegen. Er erhöhte sich von 41,6 Prozent auf 69,0 Prozent. Weiterhin zählen zu den Berufen mit steigendem Anteil an Niedriglohnbeschäftigten die „Gesundheitsdienstberufe“ (6,1 Prozentpunkte), „Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau“ (5,8 Prozentpunkte) und „Sonstige Dienstleistungsberufe“ (5,1 Prozentpunkte).

Tabelle 3 verdeutlicht aber ebenfalls, dass sich auch in Berufen mit einem geringen Anteil von Beschäftigten im Niedriglohnbereich diese Beschäftigtengruppe zwischen 2000 und 2008 sehr dynamisch entwickelt hat. Im Fall des Berufsabschnitts „Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung“ hat sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten von 4,2 Prozent im Jahr 2000 auf 10,1 Prozent im Jahr 2008 mehr als verdoppelt. Beim Berufsabschnitt „Maschinisten/Maschinistinnen und zugehörige Berufe a.n.g.“ hat sich der Anteil von 1,9 Prozent auf 5,5 Prozent fast verdreifacht. Einen deutlichen Anstieg verzeichnet auch der Berufsabschnitt „Verkehrsberufe“, in welchem der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich von 13,7 Prozent auf 22,4 Prozent gewachsen ist.

3.4 Regionale Verteilung der Niedriglohnbeschäftigung in Bayern

Auch auf regionaler Ebene sind die Beschäftigten im Niedriglohnbereich innerhalb Bayerns sehr unterschiedlich verteilt. Setzt man für die Kreise und kreisfreien Städte die bayerische Niedriglohnschwelle an, dann variiert der Anteil der Niedriglohnbezieher sehr deutlich zwischen 8,2 Prozent im Landkreis München und 30,2 Prozent in der Stadt Hof. Nach dieser Betrachtungsweise finden sich die Kreise mit einem hohen Anteil an Beschäftigten im Niedriglohnbereich vor allem im Osten und Nordosten Bayerns. In der Region München und Teilen der Region Nürnberg fällt der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich unterdurchschnittlich aus (vgl. Karte 9).

Karte 9: Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2008 (bayerische Niedriglohnschwelle für alle Kreise; Angaben in Prozent)

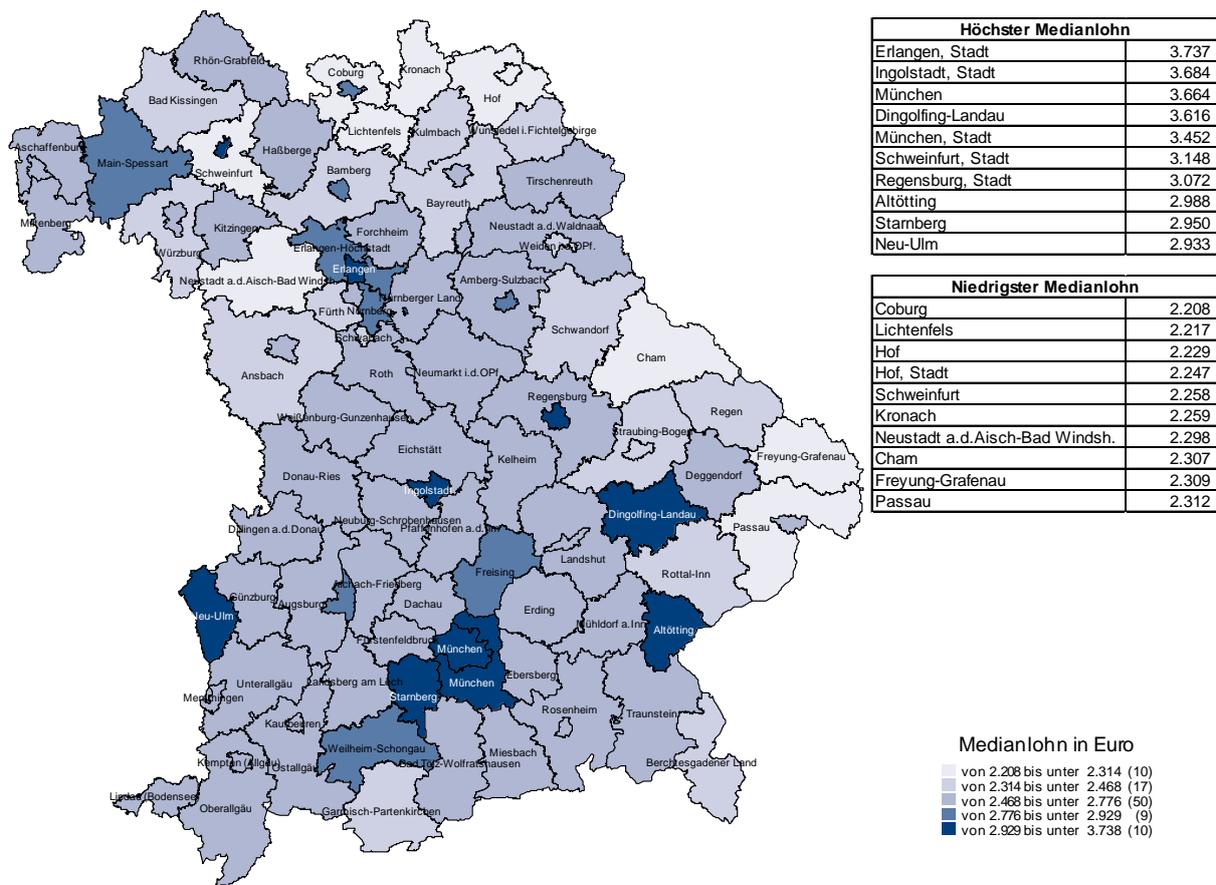


Quelle: IEB Version 08.01.01, eigene Berechnungen.

Diese Beobachtungen sind aber in erster Linie das Ergebnis der Lohnverteilung innerhalb Bayerns wie ein Vergleich von Karte 9 mit Karte 10 zeigt. In Karte 10 sind die Medianlöhne der bayerischen Kreise dargestellt. Fällt der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in einem Kreis hoch aus, so ist in der Regel das Lohnniveau in diesem Kreis unterdurchschnittlich. Umgekehrt gehören die Regionen Nürnberg und München zu den Gebieten in Bayern mit einem überdurchschnittlich hohen Medianlohn.

Wie weiter oben bereits aufgeführt, bestimmt auch das regionale Preisniveau mit, inwieweit ein erzieltetes Einkommen existenzsichernd ist oder nicht. Dieses kann auf regionaler Ebene erheblich differieren (vgl. Roos 2006a, 2006b) und die höheren Medianlöhne in Städten wie München oder Erlangen dürften auch mit einem höheren Preisniveau einhergehen. Reale (preisbereinigte) Löhne anstelle der hier verwendeten nominalen können daher einen besseren Einblick zur regionalen Verteilung der Einkommen liefern (vgl. StMAS 2010: 45 und 56 ff.).

Karte 10: Kreisspezifischer Medianlohn in Bayern im Jahr 2008 (Angaben in Euro)

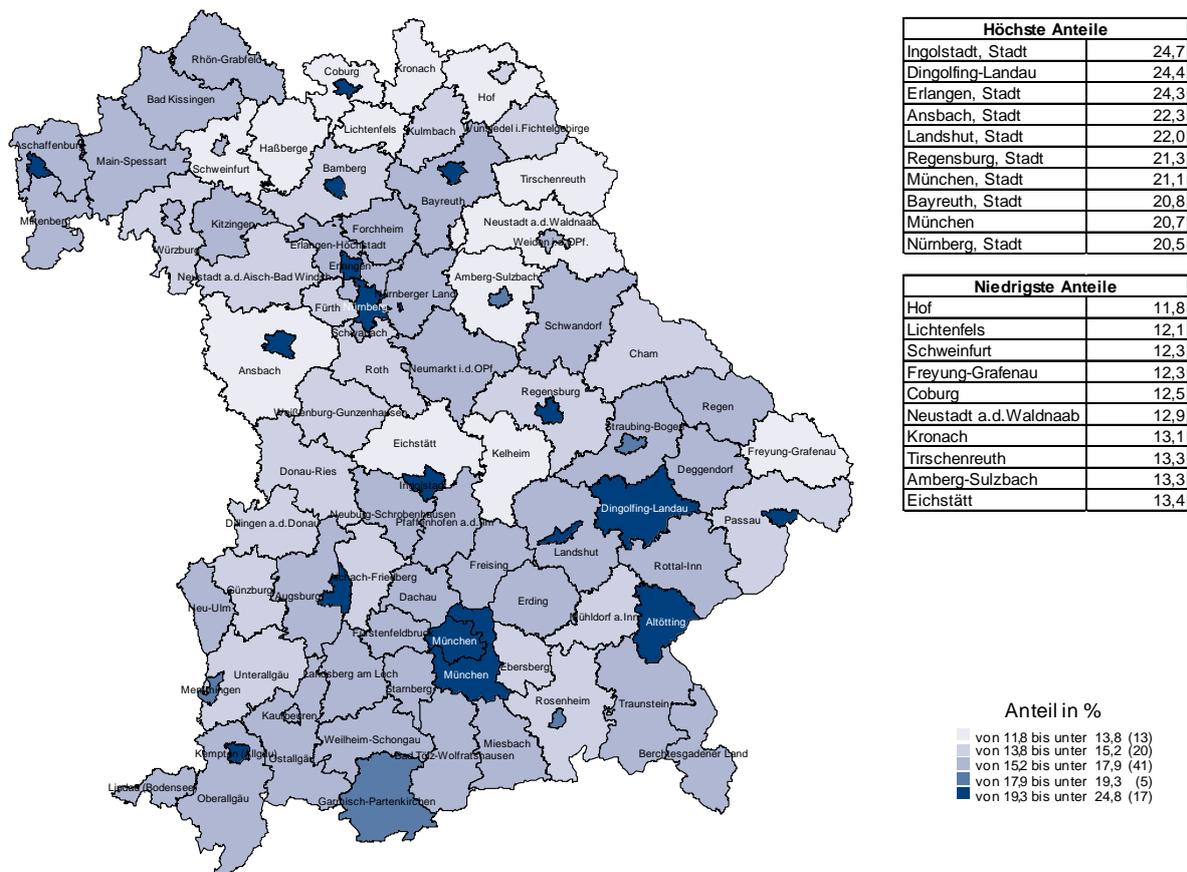


Quelle: IEB Version 08.01.01, eigene Berechnung.

Um die regionalen Besonderheiten des Niedriglohnsektors in Bayern zu berücksichtigen, wird in dieser Arbeit aus der stärker arbeitsmarktpolitischen Perspektive stattdessen für jeden Kreis auf Basis des kreisspezifischen Medianlohns eine eigene Niedriglohnschwelle bestimmt. Auf Basis dieser regionalen Niedriglohnschwelle wird wiederum für jeden der bayerischen Kreise der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich errechnet. Dies liefert einen Einblick, wie sich die Lohnverteilung in den einzelnen Kreisen unterscheidet. Die Ergebnisse sind in Karte 11 dargestellt. Ein Vergleich mit Karte 9 macht deutlich, dass sich für die regionale Verteilung der Beschäftigten im Niedriglohnbereich ein komplett anders Bild ergibt, abhängig davon, ob eine bayernweite oder eine kreisspezifische Niedriglohnschwelle zugrunde gelegt wird.

In Karte 11 ist das Ost-West-Gefälle innerhalb Bayerns verschwunden. Dafür zeigt sich ein sehr ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle. Der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich fällt in den Städten deutlich höher aus als in den ländlichen Regionen. Die Regionen München und Nürnberg sind jetzt in der Klasse von Kreisen zu finden, in denen der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich überdurchschnittlich hoch ausfällt. Der höchste Anteil von Beschäftigten im Niedriglohnbereich findet sich in Ingolstadt mit 24,7 Prozent. Im Landkreis Hof fällt der Anteil mit 11,8 Prozent am geringsten aus.

Karte 11: Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2008 (kreispezifische Niedriglohnschwelle; Angaben in Prozent)



Quelle: IEB Version 08.01.01, eigene Berechnungen.

In den ländlichen Regionen scheint die Lohnverteilung gleichmäßiger auszufallen als in den Städten. Die Auswertung zu den Beschäftigten im Niedriglohnbereich nach Branchen und Berufen hat gezeigt, dass im Verarbeitenden Gewerbe der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten geringer ausfällt als im Dienstleistungssektor. Das steht im Einklang mit dem Stadt-Land-Gefälle, da in den Städten der Dienstleistungssektor stärker vertreten ist als in ländlichen Regionen. Jedoch ist es überraschend, dass der Landkreis Dingolfing-Landau mit einem hohen Anteil des Verarbeitenden Gewerbes nach Ingolstadt mit 24,4 Prozent den zweithöchsten Wert für den Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich erreicht. Eine mögliche Erklärung für den hohen Anteil von Beschäftigten im Niedriglohnsektor in den Kreisen Dingolfing-Landau und Altötting könnte die Betriebsgrößenstruktur der beiden Kreise liefern. Es existiert ein positiver Zusammenhang zwischen der Lohnhöhe und der Betriebsgröße (vgl. beispielsweise Franz 2006), d. h. Großbetriebe zahlen meist höhere Löhne als kleine und mittlere Betriebe. Sowohl in Dingolfing-Landau als auch in Altötting fällt der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten überdurchschnittlich hoch aus. Daraus könnte der im Vergleich zu den übrigen bayerischen Landkreisen höhere Medianlohn in diesen beiden Kreisen resultieren, aber auch eine ungleichere Verteilung der Löhne und damit der höhere Anteil von Beschäftigten im Niedriglohnsektor.

4 Erwerbstätigkeit und Bezug von Sozialleistungen

Nicht bei allen Erwerbstätigen reicht das Einkommen aus, um das so genannte soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen. Personen, die sowohl Einkommen aus Erwerbstätigkeit als auch Arbeitslosengeld II als Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen, werden als erwerbstätige Leistungsbezieher (eLb)⁹ bezeichnet. Bei diesen Personen ist das Kriterium eines existenzsichernden Lohnes eindeutig nicht erfüllt. Im Gegensatz zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten und den Beschäftigten im Niedriglohnssektor handelt es sich bei den eLb nicht mehr um ein Personenkonzept. Bisher wurden Aspekte wie das Haushaltseinkommen oder die Familiengröße ausgeblendet, obwohl sie natürlich einen deutlichen Einfluss auf das Armutsrisiko haben. Bei der Frage, ob eine Person Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat oder nicht, wird dessen gesamte Haushaltssituation berücksichtigt. Zu den eLb liegen auf regionaler Ebene derzeit nur Daten von Mitte 2009 bis Mitte 2010 vor. Daher ist eine Beschreibung über die Zeit hinweg nicht möglich. Dieser Abschnitt liefert eine Bestandsaufnahme über die Struktur und die regionale Verteilung der eLb in Bayern zum 31. Dezember 2009.¹⁰

4.1 Einkommen und Dauer des Leistungsbezugs

Im Dezember 2009 gab es in Bayern 354.900 erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)¹¹. Bei 97.900 aller eHb handelt es sich um eLb. Sie verdienen (Brutto-)Einkommen aus Erwerbstätigkeit (zur statistischen Erfassung der eLb vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010). 8.400 der eLb in Bayern gehen einer selbständigen Tätigkeit nach. Die Zahl der abhängig beschäftigten eLb fällt mit 90.300 um ein Vielfaches höher aus.¹² Damit beträgt der Anteil der eLb unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 27,6 Prozent. Dieser Anteil liegt in Bayern etwas über dem westdeutschen Durchschnitt. Dort beträgt er 26,3 Prozent.

Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Arbeitslosengeld II ist im Falle der eLb nicht eindeutig. Es stellt sich die Frage: Ergänzt das Arbeitslosengeld II das Erwerbseinkommen oder ergänzt das Erwerbseinkommen das Arbeitslosengeld II? Ist die Verbindung von Leistungsbezug und Einkommen aus Erwerbstätigkeit von Dauer oder nur kurzfristig? Auch die

⁹ In der öffentlichen Diskussion hat sich für die erwerbstätigen Leistungsbezieher auch der Begriff „Aufstocker“ eingebürgert.

¹⁰ Für Träger der Grundsicherung in der Rechtsform „zugelassene kommunale Träger“ liegen keine Daten vor. Die Landkreise Würzburg und Miesbach sowie die kreisfreien Städte Schweinfurt und Erlangen können daher in der Analyse nicht berücksichtigt werden.

¹¹ Als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten nach § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt nach § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Als hilfebedürftig gilt nach § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z. B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

¹² Die Summe aus selbständigen und abhängigen eLb ist größer als die Gesamtzahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher. Grund dafür sind Doppelzählungen, wenn eine Person sowohl abhängig als auch selbständig erwerbstätig ist.

vorliegende Analyse wird die Frage nicht abschließend beantworten können. Es sollen aber einige Anhaltspunkte aufgezeigt werden.

Zur Dauer des Leistungsbezugs liegen auf regionaler Ebene leider keine Informationen vor. Bruckmeier et al. (2007) untersuchen die Verbleibswahrscheinlichkeiten im ergänzenden Leistungsbezug von Personen in Deutschland, die im Jahr 2005 eLb waren. Dabei ist zu beachten, dass der ergänzende Leistungsbezug auf zweierlei Arten beendet werden kann. Zum einen, wenn die Hilfebedürftigkeit einer Person endet und sie nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist. Zum anderen, wenn das Beschäftigungsverhältnis endet und eine Person kein Erwerbseinkommen mehr hat, welches ergänzt werden kann.

Die Ergebnisse von Bruckmeier et al. (2007) zeigen, dass in 20 Prozent der Fälle der ergänzende Leistungsbezug bereits nach einem Monat endet. Aber nur bei der Hälfte dieser Personen endet der Leistungsbezug nach einem Monat, weil die Hilfebedürftigkeit endet. Anschließend nimmt der Anteil von Personen zu, die den ergänzenden Leistungsbezug beenden können, weil sie nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Die Arbeitszeit, die Haushaltssituation und die Höhe des Erwerbseinkommens spielen eine wichtige Rolle dabei, wie lange Personen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Grundsätzlich sind die Ausstiegchancen aus dem Leistungsbezug umso größer, je länger die Arbeitszeit ist. Besonders geringfügig entlohnte Beschäftigte, die ergänzende Leistungen erhalten, verbleiben verhältnismäßig lange im Leistungsbezug. Ein Drittel von ihnen erhielt mindestens zehn Monate lang ergänzende Leistungen. Hingegen verbleibt die Mehrheit der vollzeitbeschäftigten Leistungsbezieher nur kurzfristig im Leistungsbezug. Vollzeitbeschäftigte, die über längere Zeit ergänzende Leistungen beziehen, leben meist in Paarhaushalten mit oder ohne Kinder.

Nur wenn das Einkommen ausreichend hoch ausfällt, kann davon ausgegangen werden, dass die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit dauerhaft überwunden werden kann. 22.800 der abhängig beschäftigten eLb in Bayern beziehen ein Einkommen von mehr als 800 Euro im Monat. Bei dieser Gruppe ist die Wahrscheinlichkeit am höchsten, dass sie in absehbarer Zeit ein Einkommensniveau erreicht, um den ergänzenden Leistungsbezug dauerhaft zu überwinden. Diese Gruppe macht aber nur ein Viertel der eLb in Bayern aus. Beim Großteil der eLb kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass sie aufgrund ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit aus dem ergänzenden Leistungsbezug ausscheiden können. Mehr als die Hälfte der abhängig beschäftigten eLb in Bayern bezieht ein Einkommen von 400 Euro und weniger im Monat. Bei den verbleibenden 20 Prozent liegt das monatliche Einkommen zwischen 400 und 800 Euro. Die Lohnverteilung der eLb legt nahe, dass sich der Großteil der betroffenen Vollzeitbeschäftigten dem Niedriglohnbereich zurechnen lässt.

4.2 Struktur der erwerbstätigen Leistungsbezieher

Die Lohnstruktur unter den eLb in Bayern lässt sich aus deren Beschäftigungsstruktur ableiten. Bei knapp der Hälfte der Personen in dieser Gruppe handelt es sich um ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die übrigen sozialversicherungspflichtig beschäftigten eLb sind zu knapp 60 Prozent vollzeitbeschäftigt und zu 40 Prozent teilzeitbeschäftigt. Hinsichtlich der Arbeitszeit unterscheiden sich die sozialversicherungspflichtig beschäftigten eLb

deutlich von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Bei Letzteren liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei etwa 20 Prozent, während etwa 80 Prozent Vollzeitbeschäftigte sind.

Doch nicht nur hinsichtlich der Arbeitszeit gibt es Unterschiede zwischen den sozialversicherungspflichtig beschäftigten eLb und der Gesamtgruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Unter den eLb sind die Frauen überdurchschnittlich stark vertreten. Sie machen 60,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten eLb aus. Hingegen handelt es sich nur bei 46,1 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern um Frauen. Aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten unter den eLb ist der hohe Frauenanteil nicht überraschend. Beim weit überwiegenden Teil der Teilzeitbeschäftigten handelt es sich um Frauen, Männer sind unter den Teilzeitbeschäftigten nur schwach vertreten. Die Ergebnisse von Bruckmeier et al. (2007) deuten darauf hin, dass unter den teilzeitbeschäftigten eLb die Alleinerziehenden entsprechend stärker vertreten sind als unter den vollzeitbeschäftigten eLb.

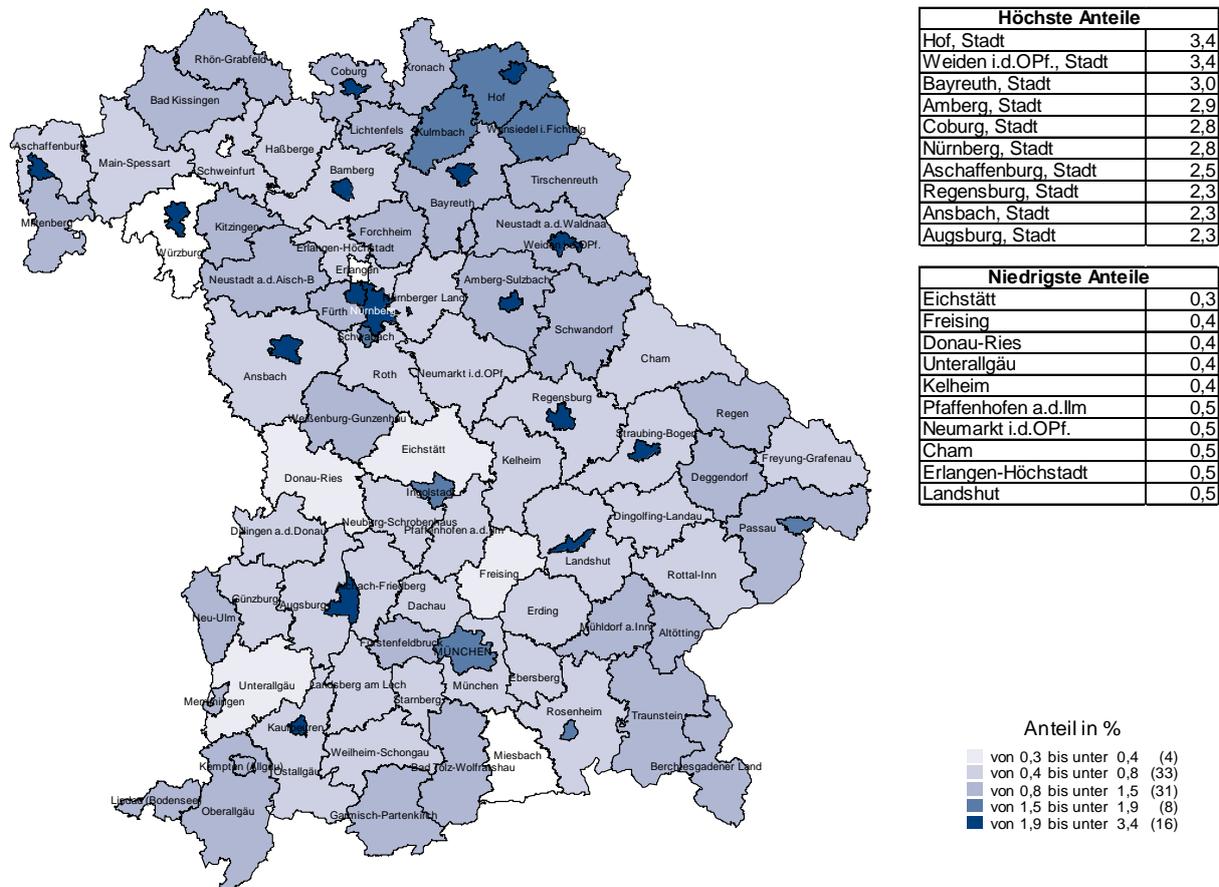
Auch Personen unter 25 Jahre und insbesondere Ausländer sind unter den eLb überrepräsentiert. 27,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten eLb sind Ausländer. Ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt hingegen nur bei 7,6 Prozent. Bei den unter 25-Jährigen fällt der Unterschied am geringsten aus: 16,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten eLb sind jünger als 25 Jahre, der Anteil der unter 25-Jährigen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt 14,0 Prozent.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei den ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten eLb. Verglichen mit ihren Anteilen an allen agB sind Frauen und Personen unter 25 Jahren hier unterrepräsentiert. Bei über 70 Prozent aller agB handelt es sich um Frauen. Ihr Anteil an den ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten eLb beträgt hingegen nur 62,5 Prozent. Bei den unter 25-Jährigen fällt der Unterschied etwas höher aus. Ihr Anteil an allen agB mit 16,0 Prozent liegt deutlich über ihrem Anteil an ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten eLb mit 9,8 Prozent. Der Anteil der ausländischen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten eLb liegt mit 26,4 Prozent fast dreimal so hoch wie der Anteil der ausländischen agB mit 8,9 Prozent.

4.3 Regionale Verteilung der erwerbstätigen Leistungsbezieher

Von den 4.416.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahre mit Wohnort Bayern waren im Dezember 2009 1,1 Prozent eLb. Obwohl der Anteil der eLb an den eHb in Bayern über dem Wert für Westdeutschland liegt, sind in Bayern weniger eLb unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu finden als in Westdeutschland. Für Westdeutschland beträgt dieser Wert 1,9 Prozent. Wie Karte 12 zeigt, fallen die Anteile auf regionaler Ebene sehr unterschiedlich aus.

Karte 12: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten eLb an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Bayern im Dezember 2009 (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten aus der Grundsicherung, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbekannteten, März 2010, eigene Darstellung, keine Daten für die Landkreise Würzburg und Miesbach sowie die kreisfreien Städte Schweinfurt und Erlangen.

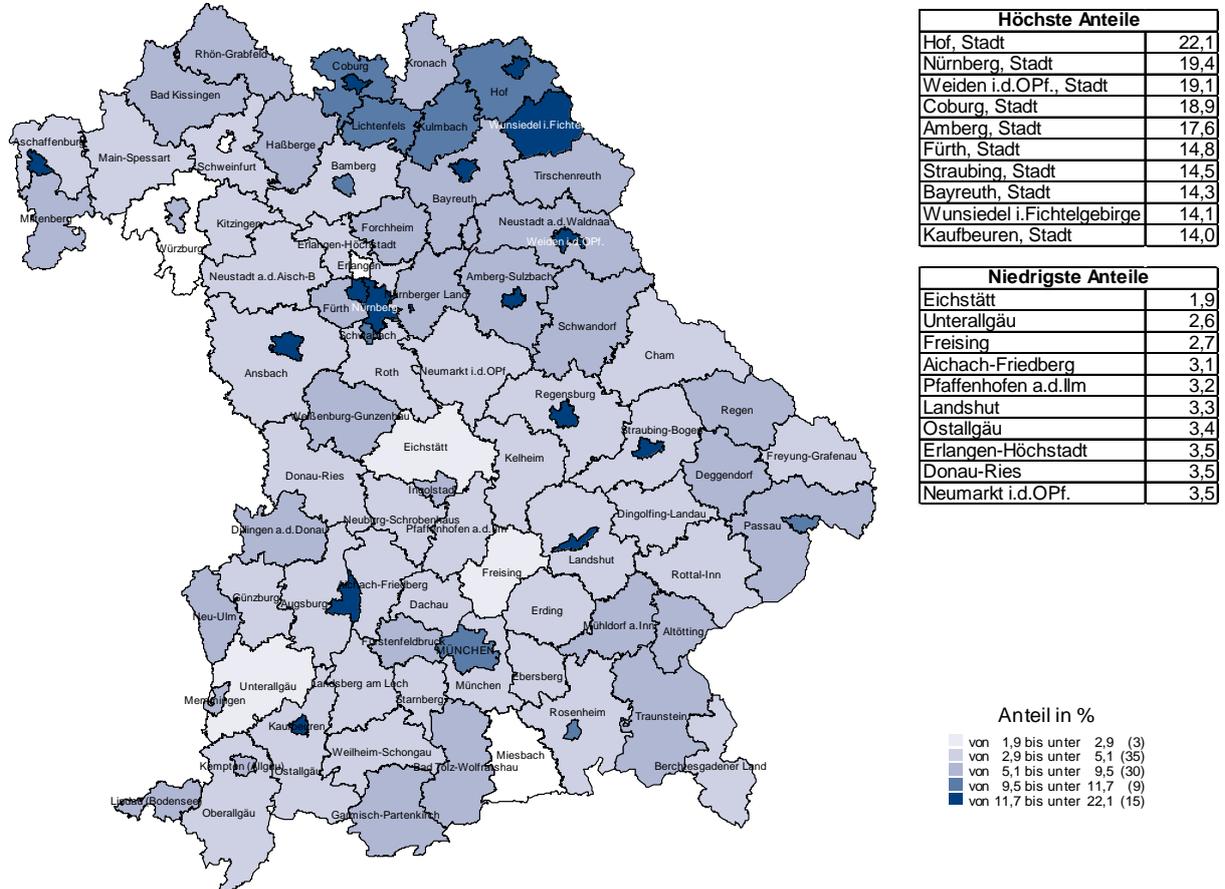
Die Spannweite reicht von 0,3 Prozent im Landkreis Eichstätt bis zu 3,4 Prozent in der Stadt Hof. Grundsätzlich zeigt sich, dass der Anteil der eLb an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Städten deutlich höher ausfällt als in ländlichen Regionen. Trotzdem finden sich aber auch im Nordosten Bayerns einige Landkreise mit überdurchschnittlich hohen Anteilen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten eLb an allen ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Mit 7,0 Prozent fällt der Anteil der eLb unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten niedriger aus als in Westdeutschland mit 11,7 Prozent. Hinsichtlich der regionalen Verteilung zeigt sich erneut ein erkennbares Stadt-Land-Gefälle mit überdurchschnittlich hohen Anteilen in den Städten Bayerns und eher unterdurchschnittlichen Anteilen in den bayerischen Landkreisen. Ebenso finden sich Landkreise, in denen der Anteil überdurchschnittlich hoch ausfällt, wiederum vorwiegend im Nordosten Bayerns (vgl. Karte 13).

Die Spannweite zwischen den Regionen ist jedoch deutlich höher als im Fall der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Abermals weist den niedrigsten Anteil mit 1,9 Prozent der

Landkreis Eichstätt aus, während er in der Stadt Hof am höchsten ausfällt. Hier ist fast jeder vierte geringfügig entlohnte Beschäftigte ein eLb.

Karte 13: Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten eLb an allen agB mit Wohnort in Bayern im Dezember 2009 (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten aus der Grundsicherung, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, März 2010, eigene Darstellung, keine Daten für die Landkreise Würzburg und Miesbach sowie die kreisfreien Städte Schweinfurt und Erlangen.

Für diese regionale Verteilung lassen sich mehrere Gründe nennen, deren Wirkungen sich teilweise überlagern können. Hierzu zählt beispielsweise das regionale Lohnniveau. In einer Region mit einem unterdurchschnittlichen Lohnniveau ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass eine erwerbstätige Person ergänzend Arbeitslosengeld II bezieht, verglichen mit einer Region, in der ein überdurchschnittliches Lohnniveau vorherrscht. Wie Karte 10 zeigt, sind Kreise mit einem unterdurchschnittlichen Medianlohn hauptsächlich im Nordosten von Bayern zu finden.

Eine weitere Rolle spielt die allgemeine Arbeitsmarktsituation in einer Region. Sie fällt in den Städten ungünstiger aus als in ländlichen Regionen. So liegt der Anteil der eLb an der Bevölkerung in den kreisfreien Städten in der Regel höher als in den umliegenden Landkreisen. Dies hat zur Folge, dass in den Städten auch vergleichsweise mehr eLb leben, was zu dem beobachtbaren Stadt-Land-Gefälle führt.

Ein weiterer Grund dürfte schließlich in der Branchenstruktur einer Region liegen. Die Tabellen Tabelle A 1 und Tabelle A 2 im Anhang bilden für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten die Anteile der eLb an den Beschäftigten in einzelnen Branchen für Westdeutschland ab (Ergebnisse für kleinere regionale Einheiten liegen nicht vor). Sowohl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wie auch den geringfügig entlohnten Beschäftigten fällt der Anteil der eLb im Verarbeitenden Gewerbe unterdurchschnittlich aus. Im Dienstleistungsbereich hingegen ist der Anteil überdurchschnittlich hoch, insbesondere im Gastgewerbe und bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen. Es ist wenig überraschend, dass es sich dabei um dieselben Branchen handelt, in denen auch der Anteil der Niedriglohnbezieher überdurchschnittlich hoch ausfällt (vgl. Tabelle 2). Der Dienstleistungssektor ist in den Städten deutlich stärker vertreten als in ländlichen Regionen, was ebenfalls zum Stadt-Land-Gefälle beiträgt.

5 Zu den Folgen von Niedriglohnbeschäftigung und atypischer Beschäftigung

In der Literatur findet sich über die Folgen und die Bewertung atypischer Beschäftigung ein breites Spektrum an Einschätzungen. Es herrscht eine sehr kontroverse Debatte. Dies ist verständlich, da es sich hierbei zum einen um konkrete Interessenpositionen und zum anderen sowohl auf betrieblicher Ebene als auch, und vor allem seitens der Beschäftigten um völlig unterschiedliche, heterogene Ausgangspositionen handelt: Einerseits gibt es zweifellos Menschen, die sich einen Minijob oder genauso z. B. ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis und keinen größeren Arbeitszeitumfang wünschen (z. B. Personen, die auf andere Weise ökonomisch abgesichert sind und dies aus dem Interesse heraus tun, zeitweise „aus den eigenen vier Wänden herauszukommen“). Andererseits stehen dem unterschiedliche Abstufungen der Unfreiwilligkeit gegenüber, wenn beispielsweise nur wenige Stunden gearbeitet werden kann, weil andere Verpflichtungen bestehen und diesbezüglich keine Alternativen existieren (z. B. Kinderbetreuung) oder eben kein existenzsicherender Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Durch diese Heterogenität ist es schwierig, die Sinnhaftigkeit von solchen atypischen Beschäftigungsverhältnissen adäquat zu bewerten. Grundsätzlich lassen sich demgemäß in der Debatte zwei Grundpositionen in der Bewertung angeben.

Befürworter der atypischen Beschäftigungsverhältnisse verweisen auf folgende Punkte:

- Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben ein hohes Flexibilitätpotenzial, das mit diesen Alternativen zum Normalarbeitsverhältnis verbunden ist – und zwar für Betriebe wie auch für Beschäftigte.
- Atypische Beschäftigungsverhältnisse besitzen eine Einstiegs- und Brückenfunktion (für Berufseinsteiger oder -wiedereinsteiger, für Geringqualifizierte, aber auch für Erwerbsgeminderte, Ältere etc. bietet sich so ein Einstieg; manche(r) atypisch Beschäftigte bleibe dann auch beim Arbeitgeber „kleben“ und erhalte so größere Chancen auf einen normalen Arbeitsplatz).

- Weniger produktiven Arbeitskräften bieten atypische Beschäftigungsverhältnisse eine Möglichkeit, überhaupt einen Arbeitsplatz zu erhalten.
- Eine globalisierte und informationstechnisch durchdrungene Wirtschaft erzwingt mehr Flexibilität für die Betriebe (dem stehe als Pendant die wachsende Vielfalt der privaten Lebensweisen gegenüber, die ganz verschiedene Bedarfe an Arbeitsmarktintegration und [Zusatz-]Einkommen hervorbringe).

Kritiker der massiven Verbreitung atypischer Beschäftigung heben folgende Aspekte hervor:

- Von atypischen Beschäftigungsverhältnissen geht häufig eine Unterbietungsfunktion bei Löhnen und anderen Arbeitsbedingungen aus.
- Es gibt eine wachsende Tendenz der Umwandlung bestehender bzw. Umstellung neu entstehender Arbeitsplätze von Normalarbeit in atypische Beschäftigung (speziell in Mini-jobs). Durch diese Erosion des Normalarbeitsverhältnisses geraten auch die sozialen Sicherungssysteme in Gefahr. Armut und vor allem Altersarmut seien die Folgen.
- Produktivität wird nicht durch eine größere Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse gefördert, höhere Produktivität geht dagegen von stabiler Beschäftigung und hohem Erfahrungswissen aus.
- Entgegen den Annahmen von einer Brückenfunktion und Klebeeffekten erweist sich atypische Beschäftigung für viele Betroffene als Sackgasse. Es entstünden geradezu „Karrieren“ atypischer Beschäftigung.

Der Gegensatz zwischen diesen Positionen ist an dieser Stelle nicht zu entscheiden. Jedoch ist darauf zu verweisen, dass die Ergebnisse der neueren empirischen Literatur ein überwiegend kritisches Bild der atypischen Beschäftigungsverhältnisse zeichnen.

Wingarter (2009) zeigt recht klar auf, dass atypische Beschäftigung eng mit dem Armutsrisiko verbunden ist. Er kommt zu dem Schluss, dass atypische Beschäftigung in der Regel nicht das gleiche Maß an ökonomischer Absicherung bringt wie ein Normalarbeitsverhältnis, was für die hier behandelte Niedriglohnbeschäftigung in besonderem Maße zutrifft. Wagner (2010) weist darauf hin, dass sich atypisch Beschäftigte nicht zwangsweise in einer prekären Lebenslage befinden müssen. Jedoch gehen atypische Beschäftigungsformen mit einem nicht unerheblichen Prekaritätspotential einher. Als Gründe hierfür nennt Wagner (2010) niedrige Entgelte, eine hohe Beschäftigungsunsicherheit und eine im Vergleich zum Normalarbeitsverhältnis schlechtere soziale Sicherung.

Auch Eichhorst et al. (2010) attestieren den atypischen Beschäftigungsformen mehr negative als positive Effekte. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass atypische Arbeitsverhältnisse tatsächlich zusätzliche Erwerbchancen insbesondere im Dienstleistungssektor bieten. Jedoch zeichnen sich diese oft durch Abweichungen vom jeweiligen tarif-, unternehmens- oder betriebsüblichen Standard hinsichtlich Arbeitszeiten, Entlohnung oder Bestandssicherheit aus. Eichhorst et al. (2010) plädieren daher für Einschränkungen bei der Leiharbeit, eine Pflichtversicherung für Soloselbstständige, massive Einschränkungen bei Minijobs und einen allgemeinen moderaten Mindestlohn.

Neue Analysen zum Zusammenhang von atypischer Beschäftigung (darunter auch Minijobs und Niedriglohnarbeit in Vollzeit), problematischen Arbeitsbedingungen und den Beschäftigungschancen im Alter (vgl. Kistler und Trischler 2010) zeigen, dass atypische Beschäftigung nicht nur oft mit höheren Arbeitsbelastungen einhergeht. Sie hat auch häufiger prekäre Altersübergänge zur Folge.

Lehmer und Ziegler (2010) kommen für die Leiharbeit zu dem Ergebnis, dass es sich bei der „Brückenfunktion“ eher um einen „schmalen Steg“ handelt. Von den Leiharbeitnehmern, die zuvor arbeitslos waren, hat ein Drittel auch nach der Zeitarbeit keine Beschäftigung. Die übrigen zwei Drittel verbleiben häufig in der Leiharbeit. Im Fall von Langzeitarbeitslosigkeit erleichtert die Aufnahme von Leiharbeit den Zugang zum Arbeitsmarkt und zwar auch jenseits dieser Branche. Jedoch schaffen es nur sieben Prozent der vormals Langzeitarbeitslosen, zwei Jahre nach der Leiharbeit überwiegend beschäftigt zu bleiben und dabei die Leiharbeit komplett hinter sich zu lassen.

Schließlich ist anzuführen, dass auch aus arbeitsrechtlicher Sicht, die Ausweitung atypischer Beschäftigung mit zunehmender Vorsicht gesehen wird und die politische Unterstützung, ja Initiierung dieses Trends kritisiert wird (so jüngst in einem Gutachten zum 68. Deutschen Juristentag [vgl. Waltermann 2010]).

6 Fazit

Für die vergangenen Jahre ist ein deutlicher Anstieg der Beschäftigten mit niedrigem Erwerbseinkommen in Bayern zu verzeichnen. Die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist von 543.600 im Jahr 2000 auf 615.300 im Jahr 2008 angestiegen. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor hat sich von 463.800 im Jahr 2000 auf 549.300 im Jahr 2008 erhöht. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher belief sich in Bayern im Dezember 2009 auf 97.900. In diesem Monat waren 1,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erwerbstätige Leistungsbezieher ebenso wie 7,0 Prozent der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten.

Bei den ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten fand der Anstieg insbesondere in den Jahren 2002 bis 2004 statt. In den vergangenen Jahren war ihre Zahl hingegen stabil bzw. leicht rückläufig. Im Gegensatz dazu hat sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an allen Vollzeitbeschäftigten im Zeitablauf kontinuierlich von 14,5 Prozent im Jahr 2000 auf 17,9 Prozent im Jahr 2008 erhöht. Insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen hat dieser Anteil deutlich zugelegt. Die Entwicklung der vergangenen Jahre liefert keinen Hinweis darauf, dass sich dieser Trend in absehbarer Zeit abschwächen wird.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in Bayern lässt sich ein gewisses Land-Stadt-Gefälle ausmachen. Der Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter an allen Beschäftigten fällt überraschenderweise in den Städten vergleichsweise niedrig aus. Überdurchschnittlich hohe Anteile weisen hingegen häufig Landkreise aus. Einzig bei den unter 25-Jährigen finden sich Städte, in denen der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten überdurchschnittlich hoch ausfällt. Diese liegen vorwiegend im bayerischen Norden.

Sieht man von diesem Land-Stadt-Gefälle ab, ist die regionale Verteilung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung in Bayern sehr heterogen. Nur mit Mühe lassen sich eindeutige regionale Muster ausmachen. Das gilt auch für die betrachteten Untergruppen geringfügig entlohnter Beschäftigter. In einigen Kreisen in den Regierungsbezirken Niederbayern und Unterfranken sowie in Teilen der Oberpfalz fällt der Anteil der Frauen unter den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten überdurchschnittlich hoch aus. Bei den 55- bis 59-Jährigen sowie den 60- bis 64-Jährigen ist eine gewisse Ballung von Kreisen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten an allen Beschäftigten in Niederbayern und der südlichen Oberpfalz auszumachen. Bei den über 65-Jährigen liegen solche Kreise hauptsächlich im westlichen Oberfranken und dem östlichen Unterfranken.

Nicht nur die Anzahl, sondern auch der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Insbesondere Frauen und jüngere Arbeitnehmer im Alter von 15 bis 34 Jahre lassen sich häufig dem Niedriglohnsektor zuordnen. Weiterhin fällt im Dienstleistungssektor der Anteil der Beschäftigten überdurchschnittlich hoch aus, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns verdienen.

Die regionale Verteilung der Beschäftigten im Niedriglohnsektor hängt im starken Maße davon ab, welche Niedriglohnschwelle für die Analyse zugrundegelegt wird. Verwendet man für alle Kreise die bayerische Niedriglohnschwelle, dann fällt der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an allen Vollzeitbeschäftigten in den grenznahen Regionen im Osten Bayerns am höchsten aus. Dies scheint aber in erster Linie das Ergebnis eines unterdurchschnittlichen Lohnniveaus in diesen Kreisen zu sein.

Werden hingegen kreisspezifische Niedriglohngrenzen verwendet, dann verschwindet das Ost-West-Gefälle und es zeigt sich ein sehr eindeutiges Stadt-Land-Gefälle innerhalb Bayerns. In den Städten fällt der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich überdurchschnittlich hoch aus. Dies deutet auf eine Lohnverteilung in den Städten hin, die ungleicher ausfällt als in den Landkreisen.

Ein solches Stadt-Land-Gefälle zeigt sich auch für die erwerbstätigen Leistungsbezieher. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher an den Beschäftigten fällt in den Städten höher aus als in den Landkreisen. Dies gilt sowohl für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wie auch für die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Hohe Anteile finden sich aber auch in einigen Landkreisen im Nordosten von Bayern.

Die Mehrheit der erwerbstätigen Leistungsbezieher ist abhängig beschäftigt. Selbständige machen unter den erwerbstätigen Leistungsbeziehern nur einen geringen Teil aus. Ebenso geht ein Großteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher einer geringfügig entlohnten Beschäftigung oder einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nach. Dies spiegelt sich auch in der Einkommensstruktur wider. Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsbezieher erzielt ein monatliches Einkommen von 400 Euro oder weniger.

Diese Arbeit findet hinsichtlich der regionalen Verteilung von Beschäftigung mit geringem Einkommen in Bayern deutliche Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen. Doch während bei der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung die Anteile in den

Städten vergleichsweise niedrig ausfallen und in den Landkreisen vergleichsweise hoch, ist bei den Niedriglohnbeschäftigten und den erwerbstätigen Leistungsbeziehern genau das Gegenteil der Fall. Beschäftigung mit geringem Einkommen scheint in den bayerischen Kreisen eine sehr unterschiedliche Rolle zu spielen. Entscheidend dabei scheint vor allem zu sein, welche Beschäftigungsform betrachtet wird. Es lassen sich keine Kreise identifizieren, in denen sich Beschäftigungsformen mit geringem Einkommen grundsätzlich ballen. Vielmehr deuten die Ergebnisse darauf hin, dass in den einzelnen Regionen ein sehr spezifischer Mix an Beschäftigten mit niedrigem Einkommen vorzufinden ist.

Literatur

Alda, Holger (2005): Beschäftigungsverhältnisse, in: SOFI, IAB, ISF; INIFES (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht, Wiesbaden, S. 245 ff.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) (2010): Soziale Lage in Bayern, München 2010.

Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2007): Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II: Aufstocker - bedürftig trotz Arbeit. IAB-Kurzbericht, 22/2007, Nürnberg, 8 S.

Eichhorst, Werner; Marx, Paul; Thode, Eric (2010): Atypische Beschäftigung und Niedriglohnarbeit, Gütersloh.

Franz, Wolfgang (2006): Arbeitsmarktökonomik. 6. Auflage. Springer: Berlin, Heidelberg, New York.

Fuchs, Tatjana (2006): Arbeit & Prekariat. Ausmaß und Problemlagen atypischer Beschäftigungsverhältnisse. Abschlussbericht / unter Mitarbeit von Michaela Böhm, Stadtbergen, 43 S.

Kistler, Ernst; Trischler, Falko (2010): Gute Erwerbsbiographien. Arbeitspapier 3: Einflussfaktoren auf die Arbeitsfähigkeit. Bericht an die Hans-Böckler-Stiftung, Stadtbergen.

Lehmer, Florian; Ziegler, Kerstin (2010): Brückenfunktion der Leiharbeit: Zumindest ein schmaler Steg. IAB-Kurzbericht, 13/2010, Nürnberg, 8 S.

Rhein, Thomas; Stamm, Melanie (2006): Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland * deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige. IAB-Forschungsbericht, 12/2006, Nürnberg, 40 S.

Roos, Michael W. M. (2006a): Earnings Disparities in Unified Germany: Nominal versus Real, in: Jahrbuch für Regionalwissenschaft, Vol. 26, Nr. 2, S. 171-189.

Roos, Michael W. M. (2006b): Regional price levels in Germany, in: Applied Economics, Vol. 38, Nr. 13, S. 1553-1566.

Schank, Thorsten; Schnabel, Claus; Stephani, Jens; Bender, Stefan (2008): Niedriglohnbeschäftigung: Sackgasse oder Chance zum Aufstieg? IAB-Kurzbericht, 08/2008, Nürnberg, 8 S.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung, Nürnberg.

Wagner, Alexandra (2010): Atypische Beschäftigung. Eine wissenschaftliche Bilanzierung. Abschlussbericht an die Hans-Böckler-Stiftung, Berlin.

Waltermann, Raimund (2010): Abschied von Normalarbeitsverhältnis? In: Neue Juristische Wochenschrift Beilage 3/2010 zu Heft 22, S. 81 ff.

Wingerter, Christian (2009): Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 11, S. 1080-1098.

Anhang

Tabelle A 1: Branchenstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbezieher in Westdeutschland im Dezember 2009

Wirtschaftszweige (WZ 2008)		Anzahl SVB	davon eLb	Anteil in Prozent
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	104.171	2.380	2,3
B,D,E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	412.859	1.896	0,5
C	Verarbeitendes Gewerbe	5.323.105	25.290	0,5
F	Baugewerbe	1.146.037	16.868	1,5
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.301.641	66.305	2,0
H	Verkehr und Lagerei	1.055.616	27.717	2,6
I	Gastgewerbe	610.407	42.713	7,0
J	Information und Kommunikation	681.540	4.947	0,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	886.232	2.105	0,2
L,M,N	Wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	2.200.132	70.568	3,2
	Arbeitnehmerüberlassung	410.753	37.079	9,0
O,U	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1.280.034	8.829	0,7
P	Erziehung und Unterricht	791.565	17.875	2,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2.712.841	51.233	1,9
R,S,T	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, Private Haushalte, Kunst, Unterhaltung und Erholung	818.262	28.345	3,5
Westdeutschland		21.738.192	404.365	1,9

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten aus der Grundsicherung, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbezieher, März 2010.

Tabelle A 2: Branchenstruktur der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (agB) und der ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbezieher in Westdeutschland im Dezember 2009

Wirtschaftszweige (WZ 2008)		Anzahl agB	davon eLb	Anteil in Prozent
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	44.731	3.606	8,1
B,D,E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	15.884	1.508	9,5
C	Verarbeitendes Gewerbe	310.921	20.973	6,7
F	Baugewerbe	121.918	18.373	15,1
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	803.706	74.406	9,3
H	Verkehr und Lagerei	214.267	38.278	17,9
I	Gastgewerbe	420.582	80.665	19,2
J	Information und Kommunikation	103.652	9.410	9,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	37.525	1.624	4,3
L,M,N	Wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	665.054	98.547	14,8
	Arbeitnehmerüberlassung	39.837	7.525	18,9
O,U	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	53.250	2.609	4,9
P	Erziehung und Unterricht	141.457	5.321	3,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	373.615	28.432	7,6
R,S,T	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, Private Haushalte, Kunst, Unterhaltung und Erholung	397.931	48.394	12,2
Westdeutschland		3.745.809	439.803	11,7

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten aus der Grundsicherung, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbezieher, März 2010.

In der Reihe IAB-Regional Bayern sind zuletzt erschienen:

Nummer	Autoren	Titel
01/2009	Böhme, Stefan; Unte, Pia; Werner, Daniel	Frauen in MINT-Berufen in Bayern
01/2008	Eigenhüller, Lutz	Zeitarbeit in Bayern - Entwicklung und Strukturen
03/2007	Böhme, Stefan; Ebert, Andreas; Kistler, Ernst	Demografische Entwicklung und Beschäftigung Älterer im Freistaat Bayern
02/2007	Huber, Andreas W.; Staudinger, Thomas; Werner, Daniel	Der Arbeitsmarkt für Ältere in Bayern
01/2007	Böhme, Stefan	Ausbildungsmarkt und Ausbildungsmobilität in Bayern

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Regional“ finden Sie [hier](http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx):

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

Impressum

IAB-Regional. IAB Bayern
Nr. 01/2011

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/regional/BY/2011/regional_by_0111.pdf

Eine vollständige Liste aller erschienenen Berichte finden
Sie unter
<http://www.iab.de/de/publikationen/regional/bayern.aspx>

ISSN 1861-4752

Rückfragen zum Inhalt an:

Daniel Werner
Telefon 0911.179 3913
E-Mail daniel.werner2@iab.de